

Leistungsbericht 2018

■ Informationen

Der Rechnungshof und seine Mitglieder

■ Interview

Die Prüfungsgebiete II und V

■ Ergebnisse

Jahresberichte 2015, 2016 und 2017

■ Überblick

Stellung, Aufgaben und strategische Ziele

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof von Berlin
Alt-Moabit 101 c/d
10559 Berlin

Internet: www.berlin.de/rechnungshof

E-Mail: poststelle@rh.berlin.de

Fotos S. 5 - 8: Fotostudio Ludwig
Muthesiusstr. 14
12163 Berlin

Foto S. 3: privat

Druck & Bindung: A8 Druck- und Medienservice
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin



Vorwort der Präsidentin

Der Rechnungshof von Berlin stellt einen neuen Leistungsbericht vor, um außerhalb des jährlichen Berichts über sich und seine Tätigkeit zu informieren. Schwerpunkt ist eine Bestandsaufnahme, inwieweit Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den Prüfungsergebnissen der letzten Jahre gezogen wurden.

Der Rechnungshof hat keine unmittelbare Möglichkeit, die Umsetzung seiner Prüfungsergebnisse zu erzwingen, sondern wirkt durch seine Empfehlungen gegenüber dem Senat und dem Abgeordnetenhaus sowie durch seine Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Leistungsbericht soll ein Überblick gegeben werden, wie das Abgeordnetenhaus und der Senat mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs in den letzten Jahren verfahren sind und inwieweit konkrete Erfolge und Verbesserungen erreicht worden sind. Dabei zeigt sich, dass der Rechnungshof in vielen Fällen durch seine Empfehlungen den Anstoß zu besserem und effizienterem Verwaltungshandeln geben konnte. In einigen Fällen sind die Empfehlungen des Rechnungshofs noch immer nicht umgesetzt. Damit die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs noch intensiver in aktuelle Verwaltungsprozesse einbezogen werden, plant der Rechnungshof, zukünftig verstärkt Berichte zu einzelnen Themen zu erstellen, mit denen er die Verwaltungen berät.

Der Bericht gibt weiter Informationen über die Struktur des Rechnungshofs, seine Aufgaben und strategischen Ziele und veranschaulicht, auf welchen Grundlagen und in welchem Rahmen der Rechnungshof prüft, berät und berichtet. Vorge stellt werden die einzelnen Mitglieder sowie die Organisationsstruktur – und zwei Prüfungsgebietsleitungen geben im Interview Einblicke in ihre täglichen Prüfungsaufgaben.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

Karin Klingen

Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Der Rechnungshof und seine Mitglieder	
Die Mitglieder des Großen Kollegiums	5
Organisation	8
B. Die Prüfungsgebiete II und V	
Interview mit Frau Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Vater und Herrn Direktor bei dem Rechnungshof Michael Theis	10
C. Ergebnisse zu den Jahresberichten 2015, 2016 und 2017	
Erhaltungsmanagement Straßen	16
Dienstreisemanagement	17
Leitungsstellen Bezirke	18
Förderung Privattheater	19
eGovernment@School	20
Zuschüsse Privatschulen	21
Veranschlagung Bauausgaben	22
Besetzung Vergabekammer	23
Grundsteuerfestsetzung	24
Tarifrecht MABB	25
Speisebetriebe Studierendenwerk	26
Erhaltungsmanagement Brücken	27
Steuerung IT-Einsatz	28
Bürgerdienstleistungen	29
Verwendungsnachweisprüfung	30
Flüchtlingsunterbringung	31
Sanierung Staatsoper	32
Berliner Verkehrsbetriebe	34
Akademie der Wissenschaften	35
Handelsimmobilie	36
Instandhaltungsmanagement Schulen	37
Konsolidierung IT-Verfahren	38
Heimaufsicht	39
Schwangerschaftskonfliktberatung	40
Minderjährige Flüchtlinge	41
Steuervorauszahlungen	42
Förderungsmanagement	43
Projekt „Öffentliches Fahrrad“	44
Arbeitsmarktförderung	45

D. Stellung, Aufgaben und strategische Ziele

Rechtsstellung	46
Prüfung	47
Berichterstattung	48
Mitwirkung	49
Strategische Ziele	50
Hinweise und Prüfungsanregungen aus der Öffentlichkeit	52

A. Der Rechnungshof und seine Mitglieder

Die Mitglieder des Großen Kollegium

Präsidentin Karin Klingen

Frau Klingen wurde am 28. Juni 2018 vom Berliner Abgeordnetenhaus zur Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin gewählt.

Sie hat ihr Studium der Rechtswissenschaften im Jahr 1995 mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen. Anschließend war sie in verschiedenen Führungspositionen für das Bundesland Sachsen-Anhalt tätig, zuletzt im Finanzministerium. 2015 wechselte sie in die Senatskanzlei des Landes Berlin.



Als Präsidentin leitet und beaufsichtigt Frau Klingen die Tätigkeit des Rechnungshofs, sie leitet die Präsidialabteilung und vertritt den Rechnungshof nach außen. Außerdem leitet Frau Klingen ein eigenes Prüfungsgebiet, das sich mit der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Berlins sowie mit dem Haushalt des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen befasst.

Gemäß dem Landesbeamtengesetz ist die Präsidentin des Rechnungshofs auch Vorsitzende des Landespersonalausschusses, der z. B. über die Befähigung der freien Bewerberinnen und Bewerber für den Landesdienst entscheidet.

Vizepräsident Django Peter Schubert



Herr Schubert wurde am 5. November 2015 zum Vizepräsidenten des Rechnungshofs von Berlin ernannt. Er vertritt die Präsidentin im Falle ihrer Abwesenheit.

Herr Schubert ist Jurist. Bevor er im Jahr 2008 zum Mitglied des Rechnungshofs von Berlin bestellt wurde, war Herr Schubert in der Berliner Verwaltung u. a. viele Jahre als Leiter des Rechtsamts im Bezirksamt Trepow-Köpenick tätig.

Seit 2008 leitet Herr Schubert im Rechnungshof das für Prüfungen im Bereich Stadtentwicklung und Bauwesen zuständige Prüfungsgebiet. In den letzten Jahren wurden dort umfangreiche Prüfungen zum Instandhaltungsmanage-

ment von Straßen, Brücken und Schulen, zur Planung von Bauvorhaben sowie zu Bauprojekten wie der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden durchgeführt.

Direktor bei dem Rechnungshof Michael Theis

Herr Theis ist seit Dezember 2016 im Rechnungshof tätig und leitet das Prüfungsgebiet II. Dieses prüft vor allem in den Ressorts Finanzen, Inneres und Sport, Justiz und Kultur.

Herr Theis hat Rechtswissenschaften studiert und sein Studium im Jahr 1988 mit dem Zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen. Er war von 1991 bis 2016 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport tätig.



Direktor bei dem Rechnungshof Gerald Jank



Herr Jank ist seit dem 1. Dezember 2016 im Rechnungshof tätig und leitet das Prüfungsgebiet III. Dieses ist mit den Querschnittsthemen Personal, Organisation und Informationstechnik befasst.

Herr Jank hat Rechtswissenschaften studiert und sein Studium im Jahr 1998 mit dem Zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen. Nach dem Erwerb der Zusatzqualifikation als Diplom-Wirtschaftsjurist (LL.M. oec. int.) und einer Tätigkeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg trat Herr Jank im Jahr 2000 in den höheren Dienst der Steuerverwaltung Sachsen-Anhalts ein. Dort nahm er verschiedene Leitungsaufgaben in mehreren Finanzämtern und bei der Oberfinanzdirektion wahr. Von 2006 bis 2016 war Herr Jank im Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt als Referatsleiter u. a. für die Prüfung in den Bereichen Steuern, Personal, IT, Organisation und Inneres zuständig.

Direktor bei dem Rechnungshof Stefan Finkel

Herr Finkel ist seit Februar 2017 im Rechnungshof tätig und leitet das Prüfungsgebiet IV. Dieses ist vor allem für die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Rundfunk und Beteiligungsmanagement zuständig. In den letzten Jahren wurden insbesondere umfangreiche Prüfungen im Bereich der Hochschulen und des Rundfunks durchgeführt.

Herr Finkel hat Rechtswissenschaften studiert und sein Studium im Jahr 1994 mit dem Zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen.

Noch im selben Jahr begann er in der Berliner Justiz als Richter und war dort zuletzt von Ende 2013 bis Februar 2017 am Amtsgericht Schöneberg tätig. Zuvor arbeitete er seit Anfang 2008 am Kammergericht u. a. im 1. Strafsenat und als Dezernent für die Angelegenheiten der Informationstechnik der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin.



Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Vater



Frau Vater ist seit dem Jahr 2009 Direktorin bei dem Rechnungshof und leitet das Prüfungsgebiet V. Dieses führt vor allem Prüfungen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Gesundheit, Jugend, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt durch.

Frau Vater verfügt als Volljuristin über langjährige Fach- und Finanzerfahrungen in verschiedenen Führungspositionen im Land Berlin.

Organisation

Der Rechnungshof ist nicht hierarchisch wie eine Senatsverwaltung organisiert, sondern hat eine kollegiale Leitungsstruktur. Das Große Kollegium besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Sie besitzen eine in der Verfassung von Berlin verankerte richterliche Unabhängigkeit. Daher sind ihnen gegenüber fachliche Weisungen unzulässig. Ein Drittel der Mitglieder soll die Befähigung zum Richteramt haben. Das Große Kollegium entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung, insbesondere über die Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus.



(v. l. n. r.): Direktor Jank, Direktor Theis, Vizepräsident Schubert, Präsidentin Klingen, Direktorin Vater, Direktor Finkel

Die Präsidentin leitet die Tätigkeit des Rechnungshofs, führt seine Verwaltung und vertritt ihn nach außen. Entscheidungen des Rechnungshofs gegenüber den geprüften Stellen treffen Kleine Kollegien, soweit die Beschlussfassung nicht dem Großen Kollegium vorbehalten ist. Für jeden Geschäftsbereich gibt es ein Kleines Kollegium, dem das für den Geschäftsbereich zuständige Mitglied und ein weiteres Mitglied des Rechnungshofs angehören.

Der Rechnungshof gliedert sich zurzeit in sechs Prüfungsgebiete und eine Präsidialabteilung. Die Zuordnung der Aufgaben orientiert sich zum Teil an den Senatsressorts und zum Teil an Querschnittsthemen. Die Struktur des Rechnungshofs zeigt das folgende Schaubild:

Präsidentin
Vizepräsident

Karin Klingen
Django Peter Schubert

Großes Kollegium

Präsidentin Karin Klingen
Vizepräsident Django Peter Schubert
Direktor Michael Theis
Direktor Gerald Jank
Direktor Stefan Finkel
Direktorin Angelika Vater

Präsidialabteilung	Prüfungsgebiet Pr	Prüfungsgebiet I	Prüfungsgebiet II	Prüfungsgebiet III	Prüfungsgebiet IV	Prüfungsgebiet V
Präsidentin Klingen	Präsidentin Klingen	Vizepräsident Schubert	Direktor Theis	Direktor Jank	Direktor Finkel	Direktorin Vater
Grundsatz- angelegenheiten; Personal; Haushalt; Rechts- angelegenheiten; Innere Dienste	Abgeordnetenhaus; Bezirksverordne- tenversammlungen; finanzwirtschaft- liche Entwicklung Berlins; Angelegenheiten mit besonderer finanzpolitischer Bedeutung	Stadtentwicklung und Stadterneue- rung; Bauwesen; Bau- und Unterhal- tungsmaßnahmen; Wohnungsbauför- derung	Finanzen; Steuern; Liegenschaften; Justiz; Verbraucherschutz; Inneres; Sport; Kultur; Bezirksämter (Poli- tisch-administrati- ver Bereich, Ordnungsämter, Ämter für Bürger- dienste)	Personalausgaben; Stellenwirtschaft; Organisations- und IT-Prüfungen	Bildung einschließlich Kindertages- betreuung; Regierender Bürgermeister; Wissenschaft; Forschung; Medien; Rundfunk; Filmförderung; Betätigung Berlins als Gesellschafter und Aktionär; Beteiligungsma- nagement	Umwelt, Verkehr, Klimaschutz; Gesundheit, Pflege, Gleichstellung; Integration, Arbeit, Soziales; Jugend, Familie; Wirtschaft, Energie, Betriebe; Europa

B. Die Prüfungsgebiete II und V

Die Prüfungen des Rechnungshofs werden von den Prüfungsgebieten durchgeführt. Deren Zuständigkeit ist im Einzelnen im Schaubild (Seite 10) dargestellt. Ein Prüfungsgebiet verfügt über bis zu 39 Beschäftigte, die – je nach Thema und Komplexität der Prüfung – einzeln oder auch interdisziplinär in Teams arbeiten. Grundlage der Prüfungstätigkeit ist eine jährliche Arbeitsplanung.

Im Folgenden geben zwei Prüfungsgebietsleitungen Auskunft über die Tätigkeit ihrer Prüfungsgebiete.

Interview mit Frau Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Vater und Herrn Direktor bei dem Rechnungshof Michael Theis

Aus welchen Gründen haben Sie sich dafür entschieden, ein Prüfungsgebiet im Rechnungshof leiten zu wollen und seit wann nehmen Sie diese Aufgabe wahr?

Frau Vater:

Gründe für meine Entscheidung, ein Prüfungsgebiet im Rechnungshof von Berlin zu leiten, waren die Vielfalt der Themen, die hohen finanziellen Beträge für Förderungen im Land Berlin, die unter dem Aspekt der Risikoorientierung zu betrachten sind, die Relevanz der Themen für die Verwaltungen und ggf. die Öffentlichkeit im Land Berlin. Nur über eine unabhängige Instanz wie dem Landesrechnungshof können solche Komplexe aufgegriffen werden. Geprüft und in die Jahresberichterstattung aufgenommen wurden z. B.:

- Qualitätskontrollen durch die Heimaufsicht,
- Kontrolle der Personalausstattung in Behinderteneinrichtungen,
- Flüchtlingsunterbringung,
- Unterbringung und Betreuung unbegleitet eingereister, ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Themen des Rechnungshofs sind aber auch die rechtliche Zulässigkeit von Dienstleistungsvergaben im Kernbereich der Verwaltung, gesamtstädtische Steuerung durch die Verwaltung sowie ordnungsgemäße Durchführung von Zuwendungsverfahren.

Fachlich sind in meinem Zuständigkeitsbereich auch die Arbeitsmarktförderung und die Durchführung systematischer Erfolgskontrollen über die Verwendung der eingesetzten Steuergelder sowie der Aufbau nachhaltiger Verkehrssysteme in einer wachsenden Metropole spannende Themen für die unabhängige Finanzkontrolle. Die Aspekte der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sind auch hier immer von rechtlicher Relevanz.

Herr Theis:

Ich bin davon überzeugt, dass in der Berliner Verwaltung vieles noch besser gemacht werden kann. Als ich die Stellenausschreibung „Direktor bei dem Rechnungshof“ gelesen habe, habe ich dies als reizvolle Möglichkeit gesehen, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Deshalb habe ich mich gleich beworben und habe mich sehr gefreut, dass ich ausgewählt wurde. Nun bin ich hier, seit Dezember 2016.

Welche Bedeutung hat Ihre richterliche Unabhängigkeit bei Ihrer Arbeit?

Frau Vater:

Die richterliche Unabhängigkeit garantiert die unabhängige Regierungskontrolle auch in Bereichen, in denen verwaltungsinterne Kontrollmechanismen nicht bestehen. Die richterliche Unabhängigkeit ist auch in Bereichen von unschätzbarem Wert, in denen es gegen Kontrollen großen Widerstand seitens der Verwaltung, Vereinigung von Verbänden oder privater Dienstleister geben kann.

Herr Theis:

Eine sinnvolle Prüfung der Berliner Verwaltung ist nur möglich, wenn die Ergebnisse ungeschönt auf den Tisch kommen und auch so kommuniziert werden. Um jegliche Einflussnahme auf die Prüfung auszuschließen, sind in der Berliner Verfassung die Unabhängigkeit des Rechnungshofs und die richterliche Unabhängigkeit der Prüfungsgebietsleiter verankert. Ohne richterliche Unabhängigkeit könnte der Rechnungshof – ich wiederhole es – seine Aufgaben nicht erfüllen.

Wie groß ist der Geschäftsbereich, der zu prüfen ist, was gehört dazu?

Frau Vater:

Der Geschäftsbereich umfasst auf Ebene der Hauptverwaltung und der Bezirke die Handlungsfelder Gesundheit, Pflege, Gleichstellung, Integration, Arbeit, Soziales, Antidiskriminierung, Jugend und Familie (ohne Kita und Schule), Europa, Umwelt, Verkehr, Klimaschutz, Wirtschaft, Energie, Betriebe.

Herr Theis:

Mein Prüfungsgebiet ist relativ groß. Dazu gehören die Senatsverwaltungen für Finanzen, Inneres und Justiz sowie nachgeordnete Behörden und die Bezirksämter. Daneben fallen noch eine Vielzahl anderer Behörden in meinen Bereich, so z. B. die Finanzämter, die Haftanstalten, die Polizei und Feuerwehr.

Der Rechnungshof kann frei entscheiden, was er wann wie prüft – nach welchen Kriterien wählen Sie die konkreten Prüfungsvorhaben bzw. Themen aus?

Frau Vater:

Die Auswahl erfolgt stets strategisch und risikoorientiert. Das Risiko bestimmt sich durch die Höhe des Ausgabenvolumens wie beim Personal in Pflege- und Behinderteneinrichtungen; es bestimmt sich aber auch z. B. durch die gesellschaftspolitische Relevanz wie seinerzeit bei der binnen kürzester Zeit unterzubringenden unerwartet großen Menge von geflüchteten Menschen und die mögliche Gefahr der Verstetigung systemischer Fehler in der Verwaltung.

Herr Theis:

Nach der Bedeutung und Aktualität des Prüffeldes. Wenn ich vor der Frage stehe, den Geschäftsablauf einer Behörde zu prüfen oder die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit einer Zuwendung in Millionenhöhe im Rahmen einer Projektförderung, entscheide ich mich natürlich für die Projektprüfung.

Können Sie kurz skizzieren, wie eine Prüfung idealerweise abläuft?

Frau Vater:

- Thema mit hoher Aktualität und Ausgabenrelevanz,
- multiprofessionelles Team (2-3 Prüfer/innen, 1 Teamleiter/in, Akademiker/in und Nicht-Akademiker/in),
- kontinuierliche Sicherstellung notwendiger Kommunikationswege,
- Konzeptionsphase bereits mit der Entwicklung passgenauer, einsatzbereiter Auswertungstools,
- höchste Präzision bei der Darstellung des Soll-Zustands, der bei der geprüften Stelle erwartet werden dürfte,
- höchste Präzision und Konzentration auf das Wesentliche beim Sichten und Auswerten der relevanten Unterlagen in den geprüften Stellen,
- Herzstück jeder Prüfung und sicherlich der intellektuell herausforderndste Teil ist die Bewertung der bei der geprüften Stelle verfügbaren Unterlagen am Maßstab des erwartbaren Soll-Zustands. Dies erfordert höchste intellektuelle und sprachliche Kompetenzen.
- Am Ende, so das Ideal, steht eine juristisch einwandfreie Darstellung des beanstandeten Verwaltungshandelns; die Darstellung muss so präzise sein, dass sie die geprüfte Stelle in die Lage versetzt, ihre Verwaltungsprozesse zu korrigieren. Und sie soll das Parlament in die Lage versetzen, die Verwaltung bei der Korrektur der Verwaltungsprozesse zu unterstützen und zu kontrollieren.

Herr Theis:

Die Prüfung beginnt mit der Konzeptionsphase. Diese Phase ist sehr wichtig. Hier werden die Grundlagen gelegt, ob die Prüfung sinnvoll ist, zum Ergebnis führt und damit letztlich Verbesserungen bewirken kann. Danach kommt die Erhebungsphase. Dies ist die Sammlung der Informationen. Danach werden die Informationen ausgewertet und gewürdigt. Auf dieser Grundlage erhalten die geprüften Stellen eine Prüfungsmitteilung. In dieser Prüfungsmitteilung teilt der Rechnungshof den geprüften Stellen mit, was sie falsch gemacht haben und was verbessert werden muss. Wenn die Mängel behoben sind oder künftig vermieden werden, kann die Prüfung beendet werden.

Und wenn es zu Störungen, z. B. gegenüber dem Zeitplan, kommt?

Frau Vater:

Die Gründe für Störungen, z. B. beim Zeitplan, liegen meist in der Natur der Sache. Am Ende kommt es auf das gute Ergebnis an.

Herr Theis:

Das hängt davon ab. Wenn es wichtige Erkenntnisse gibt, dann nehmen wir uns eben zusätzliche Zeit. Diese Möglichkeit besteht ja. Wenn aber bedeutsame weitere Erkenntnisse nicht zu erwarten sind, brechen wir ab.

Sie haben ja nur eine begrenzte Zahl von Prüfungskräften und einen großen Geschäftsbereich – müssen Sie viele Prüfungsthemen bzw. -felder für längere Zeit zurückstellen?

Frau Vater:

Nein. Die Prüfungsthemen sind komplex. Die Prüfungen werden so konzipiert, dass sie eine Vielzahl von Detailfragen mitumfassen. Prüfungsfreie Räume werden auf diese Weise vermieden.

Herr Theis:

Ja, der Prüfungsbereich ist so groß, dass nicht alle Prüfungsthemen kurz- oder mittelfristig abgedeckt werden können. Deshalb ist eine Schwerpunktsetzung unerlässlich. Bei dieser Schwerpunktsetzung müssen wir auch überlegen, wie wir die Prüfung so gestalten, dass die Prüfungserkenntnisse auch für andere Bereiche fruchtbar gemacht werden können.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sicherlich besonders qualifiziert und spezialisiert für ihre Prüfungsfelder – wie schwierig ist es, Prüferin oder Prüfer beim Rechnungshof zu werden?

Frau Vater:

Eine gute Prüferin bzw. ein guter Prüfer muss ein hervorragendes Gespür für die Sache und das Verständnis für die Tragweite des Prüfungsgegenstandes mitbringen; sie bzw. er muss auch eine hohe Kompetenz haben, haushaltsrechtlich und juristisch anspruchsvolle Themen gut verständlich im Team zu entwickeln und zu belegen. Dafür ist ein hohes Maß an Teamgeist und Kollegialität unabdingbar. Die Kombination dieser Eigenschaften macht eine gute Prüferin bzw. einen guten Prüfer aus.

Herr Theis:

Bei der Gewinnung von Prüferinnen und Prüfern stehen wir in Konkurrenz mit anderen Behörden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir bei diesem Thema Fortschritte erzielen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Arbeitgebern für den Rechnungshof von zentraler Bedeutung für die Personalgewinnung. Besonders gut ausgebildete Fachkräfte können sich aussuchen, bei wem sie arbeiten wollen. Sie werden sich für den Arbeitgeber entscheiden, der die attraktivsten Arbeitsbedingungen bietet. Dazu gehört auch die Vergütung.

Die Anforderungen an die Arbeit des Rechnungshofs nehmen stetig zu, die Aufgaben in den zu prüfenden Bereichen werden komplexer und der IT-Einsatz nimmt zu – wie stellt sich Ihr Prüfungsgebiet darauf ein?

Frau Vater:

Durch eine Vielfalt von Maßnahmen, wie z. B.

- Fortbildungen,
- Einsatz von moderner IT-Technik in der Prüfung,
- kontinuierliche Evaluation der vorhandenen IT-Infrastruktur des Rechnungshofs auch durch die Prüfer/innen in der Prüfungssituation und
- Entwicklung von Vorschlägen beispielsweise für eine Anpassung der rechnungshofsinternen IT-Systeme an die in den geprüften Stellen verwendeten IT-Systeme, um reibungslose Prüfungen sicherzustellen und einwandfrei verwertbare Daten für gesicherte Prüfungsfeststellungen zu generieren.

Wenn Sie zwei Wünsche frei hätten – was würden Sie sich für die Arbeit in Ihrem Prüfungsgebiet und für den Rechnungshof insgesamt wünschen?

Frau Vater:

Dass wir weiterhin am Markt und durch eigene Entwicklungsmaßnahmen qualifiziertes Personal gewinnen können.

Dass wir weiterhin große Prüffelder beleuchten können und ein „Think big“ damit leben.

Herr Theis:

Also im Märchen hat man immer drei Wünsche frei. Aber Sie haben Recht. Wahrscheinlich muss man beim Rechnungshof auch mit Wünschen sparsam umgehen.

Mein erster Wunsch: Ich wünsche mir, dass meine Familie und meine Freunde gesund und zufrieden bleiben. Das ist mir sehr wichtig und es ist nicht selbstverständlich.

Nun zum zweiten Wunsch: Die Bereitschaft, sich an das geltende Recht zu halten, muss deutlich höher werden. Ich meine damit nicht nur die „normale“ Kriminalität. Nein, es fängt damit an, dass der Respekt vor anderen Menschen und der Allgemeinheit abnimmt. Beleidigungen und Pöbeleien im Straßenverkehr, absichtliche Verschmutzungen und Beschädigungen öffentlicher Verkehrsmittel, Behinderungen und Beleidigungen von Polizisten, der Feuerwehr und Rettungskräften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind Beispiele für rücksichtslosen Egoismus auf Kosten anderer und der Gemeinschaft. Derartige Verhaltensweisen gefährden den sozialen Zusammenhalt und sind Indikatoren für eine gewisse Entsozialisierung. Aber auch bei staatlichen Funktionsträgern sehe ich teilweise Tendenzen, die zur Besorgnis Anlass geben. Das Recht wird solange gebogen, bis es zu dem gewünschten Ergebnis führt. Ich sehe dies nicht nur im täglichen Prüfungsgeschehen.

C. Ergebnisse zu den Jahresberichten 2015, 2016 und 2017

In seinen Jahresberichten 2015, 2016 und 2017 hatte der Rechnungshof rechtswidriges und unwirtschaftliches Verwaltungshandeln, überhöhte Ausgaben und nicht erschlossene Einsparpotenziale aufgezeigt. Welche finanziellen Erfolge und Verbesserungen im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen erzielt werden konnten, zeigen die folgenden 29 Beispiele.

Rechnungshof initiiert den Aufbau eines Straßenerhaltungsmanagements für Berlin

(Jahresbericht 2015, T 60 bis 104)

Sachverhalt

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine grundlegende Voraussetzung für die Mobilität der Stadtgesellschaft und den wirtschaftlichen Erfolg Berlins. Die öffentlichen Straßen Berlins befinden sich jedoch in einem besorgniserregenden Zustand. Die Ausgaben für die Straßenerhaltung bleiben seit Jahren erheblich hinter den Erfordernissen zurück. Die Bezirksämter haben die Kosten für den Abbau des Erhaltungsrückstands im Bereich der öffentlichen Straßen überschlägig auf insgesamt mehr als 1,3 Mrd. € geschätzt. Der sich daraus ergebende Handlungsdruck zwingt dazu, den Erhalt der öffentlichen Straßen Berlins im Rahmen eines Erhaltungsmanagements systematisch zu betreiben und die begrenzten Finanzmittel auf dieser Grundlage bedarfsgerecht einzusetzen. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Bezirke kein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Straßenerhaltungsmanagement nach einheitlichen Vorgaben durchführen. Er hatte beanstandet, dass die zuständige Senatsverwaltung ihre gesamtstädtische Leitungs- und Steuerungsverantwortung für die Straßeninfrastruktur nicht wahrgenommen hat. Sie hatte weder die notwendigen konzeptionellen und sachlichen Voraussetzungen noch die erforderlichen berlinweiten Vorgaben für ein systematisches Straßenerhaltungsmanagement geschaffen. Der Rechnungshof hatte eine Konzeption und verbindliche Einführung eines Managementsystems zur Straßenerhaltung in Berlin gefordert. Die Mobilität und die wirtschaftliche Entwicklung Berlins würden durch eine zunehmend unzureichende Straßeninfrastruktur gefährdet, wenn nicht umgehend gehandelt wird.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, für die Einrichtung eines straßenzustandsbezogenen, fachgerechten, IT-gestützten, einheitlichen, systematischen, planmäßigen und wirtschaftlichen Straßenerhaltungsmanagements in den Berliner Bezirken zu sorgen. Das Abgeordnetenhaus ist damit den auf

die nachhaltige und dauerhafte Gewährleistung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Straßen Berlins gerichteten Empfehlungen des Rechnungshofs gefolgt. Die für Verkehr und Tiefbau zuständige Senatsverwaltung hat hierzu berichtet, dass sie am Aufbau eines Erhaltungsmanagementsystems für die Berliner Straßen arbeite. Sie hat einen Zeitplan vorgelegt, nach dem der Regelbetrieb zum Ende des Jahres 2020 beginnen soll. Der Rechnungshof wird dies weiterverfolgen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Senat mit dem Aufbau eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements für Berlin begonnen hat.

Einsparpotenziale beim Dienstreisemanagement noch nicht realisiert

(Jahresbericht 2015, T 105 bis 115)

Sachverhalt

Das Dienstreisemanagement in der Verwaltung Berlins ist dezentral organisiert. Insgesamt waren in den vom Rechnungshof geprüften Behörden 291 Dienstkräfte mit Aufgaben des Dienstreisemanagements – zum Teil nur mit einem sehr geringen Tätigkeitsanteil – befasst. Der Rechnungshof hatte gefordert, das Dienstreisemanagement weitgehend zu konzentrieren, sodass rechnerisch Personalkosten von bis zu 800.000 € jährlich eingespart werden könnten.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Einschätzung des Rechnungshofs, dass eine konzentrierte Dienstreisebearbeitung wirtschaftlicher sei und Qualitätssteigerungen ermögliche, geteilt. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus acht Behörden gebildet, die eine Konzentration des Dienstreisemanagements im Sinne eines Shared Service Centers geprüft hat. Die Arbeitsgruppe empfahl verbindlichere (ggf. politische) Entscheidungen über die Einrichtung eines Shared Services Dienstreisebearbeitung herbeizuführen. Ob und in welcher Form dieser tatsächlich eingerichtet wird, blieb aber offen.

Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung von Verwaltungsdienstleistern für Personalverwaltungsangelegenheiten (Shared Service Center) ist mittlerweile auf die Senatsverwaltung für Finanzen übergegangen. Eine umfassende Datenerhebung bei allen landesunmittelbaren Dienstbehörden wurde eingeleitet. Vorläufige Ergebnisse sind im September 2018 von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegt worden. Anpassungsbedarfe wurden bejaht, kurzfristige Entscheidungen seien aufgrund der Heterogenität in der Berliner Verwaltung aber nicht möglich.

Bewertung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartungen des Rechnungshofs aufgegriffen. Vom Senat sind diese bisher nur ansatzweise umgesetzt worden. Grundlegende Entscheidungen zur Neuorganisation des Dienstreisemanagements stehen seit mehr als drei Jahren aus.

Bewertungen von Leitungsstellen in den Bezirksämtern noch immer sehr unterschiedlich

(Jahresbericht 2015, T 116 bis 127)

Sachverhalt

Bezirksämter bewerten die Stellen für die Leitung von Fachämtern, Serviceeinheiten und Fachbereichen in hohem Maße uneinheitlich. Für gleiche bzw. weitgehend gleiche Arbeitsgebiete weichen die Bewertungen teilweise über mehrere Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen voneinander ab. Viele Bewertungen sind trotz personeller oder organisatorischer Veränderungen nicht überprüft worden. Soweit Bewertungsentscheidungen vorliegen, entsprechen sie häufig weder dem Besoldungs- und Tarifrecht noch den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen zeitnah auf eine landeseinheitliche Bewertung der Leitungsstellen der Bezirksämter hinwirkt.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme die Bereitschaft signalisiert, gemeinsam mit den Bezirken an der Erarbeitung einer allgemeinen Entscheidungsgrundlage, voraussichtlich einer Musterbewertung, mitzuwirken.

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat im Juni 2016 aufgefordert, unverzüglich für landeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe im Bereich der Amts- und Fachbereichsleiter zu sorgen und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat daraufhin lediglich noch einmal ihre Bereitschaft zur Erarbeitung landeseinheitlicher Bewertungsmaßstäbe bekräftigt.

Wegen der vagen Ankündigung hat das Abgeordnetenhaus den Senat im Juni 2017 erneut aufgefordert, die Stellen für Amtsleitungen landesweit zu bewerten und gemeinsam mit den Bezirken Kriterien zu erarbeiten, um die Bewertung zunächst der Fachbereichsleitungen nach einheitlichen Maßstäben zu ermöglichen. Die Senatsverwaltung hat im Januar 2018 mitgeteilt, dass bei einer vollumfänglichen Bewertung der Amtsleitungsstellen bis zu 140 Stellen bewertet werden müssten und man daher eine repräsentative Auswahl treffen möchte. Aus Kapazitätsgründen und wegen der höheren Akzeptanz sei beabsichtigt,

damit die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zu beauftragen.

Wegen der zögerlichen Bearbeitung hat das Abgeordnetenhaus im Juni 2018 ausdrücklich missbilligt, dass der Senat auch nach drei Jahren noch keine substantiellen Fortschritte bei der Vereinheitlichung der Bewertung von Stellen der Amts- und Fachbereichsleitungen in den Bezirken erzielt hat. Es hat die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat die einheitliche Bewertung von Stellen für Amtsleitungen bis zum 31. Dezember 2018 abschließt und gemeinsam mit den Bezirken Kriterien für eine einheitliche Bewertung von Stellen der Fachbereichsleitungen erarbeitet.

Im November 2018 hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Bewertungsergebnisse für die Amtsleitungen vorgelegt und beabsichtigt, diese umzusetzen. Die Bewertungen für die Fachbereichsleitungen stehen weiterhin aus.

Bewertung

Dem Rechnungshof ist bewusst, dass die erforderlichen Maßnahmen nicht kurzfristig umzusetzen sind und erheblicher Beratungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand entsteht. Er wird den Prozess weiterhin kritisch begleiten.

Mängel bei der Förderung von zwei Privattheatern abgestellt

(Jahresbericht 2015, T 128 bis 142)

Sachverhalt

Die vormals für Kultur zuständige Senatskanzlei hat bei der Förderung von zwei Privattheatern ihre Pflichten als Bewilligungsbehörde nur unzureichend wahrgenommen. Insbesondere hat sie nicht für die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen gesorgt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung ausgesprochen, dass die Senatskanzlei

- die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen konsequent überwacht,
- mögliche Rückforderungsansprüche prüft und durchsetzt, um finanzielle Schäden für das Land Berlin zu vermeiden und
- bei der Prüfung von Rückforderungsansprüchen gegenüber den Zuwendungsempfängern dem Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung das notwendige Gewicht verleiht.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zugesichert, dass er die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen durch die Zuwendungs-

empfänger künftig konsequent überwachen werde. Im Ergebnis haben die Senatskanzlei und die jetzt zuständige Senatsverwaltung für Kultur und Europa mehr als 46.000 € von den Zuwendungsempfängern zurückgefordert.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung hat den Erwartungen des Rechnungshofs in wesentlichen Teilen entsprochen.

Finanzielle Nachteile in Millionenhöhe sowie Verzögerungen beim IT-Projekt eGovernment@School

(Jahresbericht 2015, T 164 bis 176)

Sachverhalt

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung führt seit dem Jahr 2009 das Projekt eGovernment@School durch. Mit dem Projekt sollten in den mehr als 700 Schulen Berlins bis Ende 2011 insbesondere eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, einheitliche IT-Systeme und eine automatische Schülerdatei geschaffen werden. Wesentliche Projektziele wurden nicht erreicht. Das IT-Projekt hat sich bisher um mehrere Jahre verzögert. Infolgedessen wird bereits beschaffte Hard- und Software einschließlich Landeslizenzen nur von einem geringen Teil der Schulen genutzt. Bisher entstanden finanzielle Nachteile von bis zu 16 Mio. €.

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung weder eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung noch eine Risikoabschätzung durchgeführt hat. Zudem hatte die Senatsverwaltung die Einführungsstrategie geändert ohne geprüft zu haben, ob hierfür die technischen Voraussetzungen vorlagen.

Der Rechnungshof hatte von der Senatsverwaltung u. a. erwartet, dass sie umgehend, auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Entscheidung über die Zukunft des IT-Projekts herbeiführt, um weitere finanzielle Nachteile zu vermeiden. Dabei sollte sie alle Anforderungen an ein IT-Projekt beachten und auch die bisherigen Aufwendungen berücksichtigen.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu eigen gemacht.

Die Senatsverwaltung hat den Sachstand des IT-Projekts evaluiert und eine Markterkundung durchgeführt. Dabei hat sie auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen. Die Senatsverwaltung kam zu dem Ergebnis, dass das

hessische IT-Verfahren LUSD das „höchste Nachnutzungspotenzial“ aufweise. Das Projekt eGovernment@School wurde dementsprechend neu ausgerichtet und die Aufnahme des Echtbetriebs für das 1. Quartal 2019 in Aussicht gestellt.

Seit 2017 erfolgt die kontinuierliche Anpassung des IT-Verfahrens an den Bedarf der Berliner Schulen. Eine erste Version wurde am 9. Juni 2017 „produktiv gesetzt“, die vollständige Anpassung soll Mitte 2019 abgeschlossen werden. Für das gesamte IT-Projekt, für das in den Jahren 2009 bis 2013 mehr als 30 Mio. € aufgewendet worden waren, wurden allein für die Jahre 2018/2019 weitere 21 Mio. € veranschlagt. Mit der vollständigen Migration der Verwaltungsdaten ist nach den Planungen der Senatsverwaltung erst Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

Bewertung

Der Senat ist den Forderungen des Rechnungshofs nachgekommen. Neben den eingetretenen finanziellen Nachteilen für das Land Berlin hat sich, aufgrund der anfänglichen Mängel, das IT-Projekt jedoch gegenüber der ursprünglichen Planung bereits um mindestens sechs Jahre verzögert.

Rückstände bei Nachweisprüfungen verringert

(Jahresbericht 2015, T 177 bis 194)

Sachverhalt

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung hatte es über Jahre versäumt, die Verwendungsnachweise der Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) zur Abrechnung der vom Land Berlin gewährten Zuschüsse rechtzeitig und vollständig zu prüfen. Die unterlassene Prüfung der Verwendungsnachweise hatte zu Einnahmeverlusten in Millionenhöhe geführt. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung die Verwendungsnachweise zeitnah prüft, Rückforderungsansprüche unverzüglich geltend macht und die gesetzlichen Verjährungsfristen beachtet.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Versäumnisse anerkannt. Er hat zu den zahlreichen ungeprüften bzw. nicht abschließend bearbeiteten Verwendungsnachweisen und Prüfberichten aus den Jahren vor 2009 auf den steten Zuwachs an zuschussberechtigten Schulen verwiesen, dem kein entsprechender Personalzuwachs in der Bewilligungsstelle gegenübergestanden hat. Aus personellen Gründen seien auch nicht alle Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2010 vertieft geprüft worden. Im Jahr 2015 wurden zwei neue Dienstkräfte in der Prüfstelle der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung eingesetzt.

Der Senat hat zugesagt dafür Sorge zu tragen, dass die Verwendungsnachweise vom Jahr 2015 an unter Beachtung der Vorschriften zeitnah geprüft und Rückforderungsansprüche rechtzeitig im Rahmen der Verjährungsfristen nach § 195 BGB geltend gemacht werden. Seit dem Jahr 2014 werden festgestellte Rückforderungsansprüche, unabhängig von der Höhe, in jedem Fall geltend gemacht.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Senatsverwaltung hat die Forderungen des Rechnungshofs aufgegriffen und zugesichert, die gesetzlichen Pflichten zur fristgerechten Verwendungsnachweisprüfung zu erfüllen.

Rechnungshof wirkt auf Verbesserungen bei der Veranschlagung von Bauausgaben in den Haushaltsplänen hin

(Jahresbericht 2015, T 217 bis 257)

Sachverhalt

In Berlin werden in großer Zahl öffentliche Baumaßnahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um komplexe Investitionsprojekte mit hohen Ausgaben und erheblichen Kostenrisiken. Um Kostensicherheit zu gewährleisten ist es erforderlich, dass vor einer Veranschlagung der Bauausgaben fertiggestellte Bauplanungsunterlagen vorliegen und die Etatisierungsvorgaben eingehalten werden. Der Rechnungshof hatte in einer Schwerpunktprüfung festgestellt, dass in den Doppelhaushaltsplänen 2008/2009 bis 2014/2015 mehr als 75 % der neu beginnenden Baumaßnahmen der Hauptverwaltung im Bereich Hoch- und Brückenbau ohne fertiggestellte Bauplanungsunterlagen veranschlagt wurden.

Der finanzielle Anteil dieser Baumaßnahmen an dem Ausgabevolumen aller neu beginnenden Baumaßnahmen betrug sogar 90 %. Die Senatsverwaltung hatte zudem weder für vorschriftsmäßige Haushaltsvoranschläge noch für ordnungsgemäße Erläuterungen in den Haushaltsplänen gesorgt. Dem Abgeordnetenhaus fehlten damit wesentliche Informationen für seine Etatentscheidungen. Außerdem hatte die Senatsverwaltung nachträglich nicht für die zügige Fertigstellung der Bauplanungsunterlagen und für eine rechtzeitige Inanspruchnahme der Haushaltsmittel gesorgt. So wurden durch die vorzeitige Veranschlagung Haushaltsmittel in Millionenhöhe gebunden, die für andere Investitionsvorhaben nicht zur Verfügung standen. Die beachtlichen Kostenveränderungsrisiken, die mit der Haushaltsveranschlagung ohne ausgereifte Planungen verbunden sind, haben sich in erheblichem Umfang verwirklicht.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat entsprechend den Ankündigungen künftig darauf hinwirkt, dass Bauausgaben im Haushaltsplan grundsätzlich auf der Basis fertiggestellter Bauplanungsunterlagen veranschlagt und Etatisierungen ohne Vorliegen dieser Unterlagen auf absolute Ausnahmefälle begrenzt werden.

Der Senat hat die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs zum Anlass genommen, das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung zu optimieren. Er will künftig verstärkt darauf achten, dass die Veranschlagungsvoraussetzungen vorliegen und bei ausnahmsweisen Veranschlagungen ohne fertiggestellte Bauplanungsunterlagen diese zügig nachgereicht werden.

Bewertung

Die Prüfung und Berichterstattung des Rechnungshofs hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Praxis des Senats zur Veranschlagung von Bauausgaben im Interesse der Gewährleistung von Kostensicherheit grundlegend verbessert wird.

Prüfung durch den Rechnungshof stärkt die Funktionsfähigkeit der Vergabekammer

(Jahresbericht 2015, T 258 bis 275)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung von Oktober 2012 bis November 2014 keine geeigneten vorsitzenden und hauptamtlichen beisitzenden Mitglieder für eine Tätigkeit in der zur Nachprüfung öffentlicher Bauaufträge zuständigen 2. Beschlussabteilung der Vergabekammer des Landes Berlin benannt hatte. Sie hat damit eine ihr zugewiesene Pflichtaufgabe nicht erfüllt. Die Benennung der Mitglieder ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung des Vergaberechtschutzes durch die Vergabekammer. Infolge des Versäumnisses der Senatsverwaltung war seit Oktober 2012 in insgesamt zwölf bedeutsamen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge nicht von der hierzu berufenen Vergabekammer entschieden worden. Die unzureichende Besetzung der zuständigen Beschlussabteilung der Vergabekammer hatte den Vergaberechtsschutz bei wichtigen Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber beeinträchtigt und zu einer außerordentlichen Belastung des Kammergerichts geführt.

Weitere Entwicklung

Unter dem Eindruck der Prüfung und Berichterstattung des Rechnungshofs wurde durch den Senat Abhilfe geschaffen. So wurden bereits im November

2014 die Rechtsgrundlagen mit dem Ziel angepasst, die ordnungsgemäße Besetzung der für Bauaufträge zuständigen Beschlussabteilung der Vergabekammer sicher zu stellen. Die fehlenden Mitglieder der 2. Beschlussabteilung wurden daraufhin benannt.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat wesentlich zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Vergabekammer im Bereich der Vergabe und Nachprüfung öffentlicher Bauaufträge beigetragen.

Verspätete Grundsteuerfestsetzungen von über 1,2 Mio. €

(Jahresbericht 2015, T 287 bis 299)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte Bearbeitungsstand und Arbeitsweise der Bewertungs- und Erhebungsstelle beim Finanzamt Tempelhof geprüft. Diese hatte es versäumt, Einheitswertfeststellungen zeitnah durchzuführen, obwohl sie teilweise seit Jahren Kenntnis von den für eine neue Bewertung maßgeblichen Veränderungen hatte. Die vom Rechnungshof festgestellten erheblichen Bearbeitungsdefizite haben zu verspäteten Grundsteuerfestsetzungen von mehr als 1,2 Mio. € geführt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die vom Rechnungshof genannten Defizite eingeräumt. Das Finanzamt Tempelhof hat personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um diese zu beseitigen und die Entstehung vergleichbarer Bearbeitungsmängel künftig zu vermeiden. Die Senatsverwaltung hat zugesagt, die weitere Entwicklung zu überwachen.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

In den vom Rechnungshof beanstandeten Fällen sind einmalig Grundsteuern von über 1,6 Mio. € nachträglich festgesetzt worden. Bei unveränderter Grundsteuer ergibt sich in diesen Fällen zusätzlich ein jährlich wiederkehrendes Mehrergebnis von mehr als 360.000 €. Hierin enthalten sind auch die Ergebnisse der aufgrund der Feststellungen beim Finanzamt Tempelhof auf Anregung des Rechnungshofs berlinweit überprüften Fälle.

Rechnungshof wirkt auf korrekte Anwendung tariflicher Vorschriften für Beschäftigte der Medienanstalt Berlin-Brandenburg hin

(Jahresbericht 2015, T 327 bis 337)

Sachverhalt

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hatte es versäumt, vor der Bewertung der Arbeitsgebiete ihrer Beschäftigten Tätigkeitsbeschreibungen zu erstellen. Zudem hatte sie das Tarifrecht fehlerhaft zugunsten der Beschäftigten angewendet. Darüber hinaus gewährte sie ihnen außertarifliche Leistungen. Die Kindergeldbearbeitung sollte einer Berliner Landesfamilienkasse übertragen werden. Das Einsparpotenzial beträgt insgesamt etwa 70.000 € jährlich. Der Rechnungshof hatte gefordert, die Mängel und Vergünstigungen abzustellen.

Weitere Entwicklung

Die Senatskanzlei erkannte die Feststellungen und Erwartungen des Rechnungshofs an. Sie hat im Benehmen mit der Staatskanzlei Brandenburg die MABB im Wege der Rechtsaufsicht aufgefordert, die rechtlichen Vorgaben für eine Anstalt des öffentlichen Rechts sowie den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder einzuhalten, ihre interne Organisations-, Kontroll- und Dokumentationsstruktur zu ordnen sowie die Kindergeldbearbeitung einer Familienkasse des Landes Berlin zu übertragen.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu wesentlichen und nachhaltigen Verbesserungen bei der MABB geführt: Die MABB hat für alle Stellen Beschreibungen und Bewertungen erstellen lassen. Maßnahmen zur Verbesserung der internen Organisations- und Dokumentationsstruktur wurden getroffen. Leistungszulagen wurden weitgehend abgeschmolzen. Mit der Kindergeldbearbeitung wurde die Landesfamilienkasse beim Landesverwaltungsamt Berlin beauftragt.

Preiskalkulation des Studierendenwerks bei Leistungen für nicht-studentische Nutzer

(Jahresbericht 2015, T 338 bis 347)

Sachverhalt

Das Studierendenwerk Berlin stellt seine Einrichtungen und Dienstleistungen neben Studierenden auch Angehörigen der betreuten Hochschulen und anderer Bildungseinrichtungen, Beschäftigten des Studierendenwerks und sonstigen Dritten zur Verfügung. Dabei kalkuliert es die Preise in den Mensen und Cafeterien nicht auf der Grundlage seiner Selbstkosten. Dadurch werden Leistungen für Nichtstudierende in erheblichem Umfang durch die Sozialbeiträge der Studierenden und aus Mitteln des Landes Berlin subventioniert. Diese Verfahrensweise steht nicht im Einklang mit EU-beihilfenrechtlichen Bestimmungen.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Auffassung vertreten, dass das Studierendenwerk die Leistungen an Dritte nicht subventioniere. Vielmehr stellten die erhobenen Entgelte zusätzliche Einnahmen dar. Eine auf Vollkosten basierende Kosten- und Leistungsrechnung würde beim Studierendenwerk weder zur Ermittlung des Zuschussbedarfs noch zur Kalkulation von Preisen und Entgelten erforderlich sein.

Das Abgeordnetenhaus hat die Beanstandungen des Rechnungshofs aufgegriffen und das Studierendenwerk aufgefordert, die Preise und Entgelte für nichtstudentische Nutzer auf Basis der Selbstkosten bzw. des Marktpreises festzulegen und die unzulässige ggf. beihilfenrechtlich angreifbare Subventionierung von Leistungen für nichtstudentische Nutzer zu beenden.

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung hat berichtet, dass die Auswirkungen des EU-Beihilfenrechts auf das Aufgabengebiet des Studierendenwerks überprüft werden sollen. Dazu sei unter Mitwirkung des Studierendenwerks eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Ziel sei es, das Studierendenwerk mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen. Danach sollen verbindliche Regelungen für die Festlegung von Preisen und Entgelten für nichtstudentische Nutzer getroffen werden. Das Studierendenwerk hat zugesagt, eine Trennungsrechnung als Grundlage für die Kalkulation von Preisen und Entgelten nichtstudentischer Nutzer zu erarbeiten.

Bewertung

Die Senatsverwaltung hat anerkannt, dass das Studierendenwerk bei der Aufgabenerfüllung EU-beihilfenrechtliche Bestimmungen zu beachten hat und die Kostenrechnung weiterentwickeln muss. Sie hat dafür erste Maßnahmen ergriffen.

Rechnungshof gibt Anstoß zum Aufbau eines Erhaltungsmanagements für Berliner Brücken

(Jahresbericht 2016, T 66 bis 149)

Sachverhalt

Funktionsgerechte und leistungsfähige Brücken sind eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Verkehrsinfrastrukturen die Anforderungen des Personen- und Güterverkehrs dauerhaft erfüllen können. Die Erhaltung und Erneuerung der Brückenbauwerke ist deshalb eine Kernaufgabe des Staates im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Zustand der mehr als 800 Brücken in der Baulast Berlins hat sich im letzten Jahrzehnt dramatisch verschlechtert. Dies hat in zunehmendem Maße Verkehrsbeeinträchtigungen zur Folge. Die für die Brückenerhaltung bereitgestellten Haushaltsmittel sind seit Jahren hinter dem Finanzbedarf weit zurückgeblieben. Die überschlägig geschätzten Kosten für den Abbau des Erhaltungsrückstands betragen mehr als 1 Mrd. €. Diese besorgniserregende Entwicklung zwingt dazu, den Erhalt der öffentlichen Brückeninfrastruktur Berlins im Rahmen eines Erhaltungsmanagements systematisch zu betreiben und die begrenzten Finanzmittel auf dieser Grundlage bedarfsgerecht und nach Prioritäten einzusetzen. Der Rechnungshof hatte im Rahmen einer Infrastrukturschwerpunktprüfung festgestellt, dass die zuständige Senatsverwaltung nicht für ein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Brückenerhaltungsmanagement gesorgt hat. Der Rechnungshof hatte ein zügiges Handeln angemahnt, da andernfalls die Gefahr besteht, dass sich die Brückeninfrastruktur weiter verschlechtert, die Verkehrsbeeinträchtigungen zunehmen und die wirtschaftliche Entwicklung Berlins nachteilig beeinflussen.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, für den Erhalt der Berliner Brücken ein systematisches, zustandsbezogenes, planmäßiges, fachgerechtes sowie IT-gestütztes Erhaltungsmanagement aufzustellen und schrittweise umzusetzen.

Der Senat hat angekündigt, ein Erhaltungsmanagement für die Berliner Brücken im Zusammenhang mit einem Managementsystem für öffentliche Straßen aufbauen zu wollen.

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, den Aufbau des Brückenerhaltungsmanagements zügig umzusetzen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Senat nun die Voraussetzungen schafft, um den Erhalt der Berliner Brücken künftig planmäßig, systematisch und nach Prioritäten managen zu können.

Erhebliche Mängel in der Steuerung des IT-Einsatzes der Berliner Verwaltung noch nicht beseitigt

(Jahresbericht 2016, T 164 bis 178)

Sachverhalt

Der Senat hatte im Jahr 2004 mit den Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung ein sog. neues IT-Regelwerk geschaffen. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung hatte es aber versäumt, wesentliche Vorgaben zur Steuerung des IT-Einsatzes umzusetzen. Dadurch ist der IT-Einsatz weiterhin uneinheitlich und im Ergebnis unwirtschaftlich. Insbesondere werden Einsparpotenziale einer Serverkonsolidierung und Standardisierung der IT-Arbeitsplätze in zweistelliger Millionenhöhe nicht realisiert. Sie hatte es zudem nicht erreicht, eine zentrale Durchführung und Finanzierung von IT-Projekten der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur wegen ihrer gesamtstädtischen Bedeutung als Aufgabe der Hauptverwaltung rechtlich zu verankern.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme eingeräumt, dass die bisherigen Maßnahmen zur IT-Konsolidierung weder zu einer Vereinheitlichung des IT-Betriebs geführt noch spürbare Entlastungen bei den jährlichen IT-Ausgaben von 180 Mio. € und bei den Personalausgaben von 50 Mio. € gebracht hätten.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Mit dem im Juni 2016 in Kraft getretenen E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) hat das Abgeordnetenhaus auch die Einrichtung einer neuen landesweiten zentralen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) -Steuerung beschlossen. Unter anderem soll danach das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) allen Behörden sowohl die verfahrensunabhängige IKT als auch IKT-Basisdienste zur Verfügung stellen.

Inzwischen hat die neue IKT-Steuerung die Basisstruktur für eine einheitliche IKT-Architektur beschrieben, veröffentlicht und formal festgesetzt. Daneben befinden sich eine Vielzahl von Projekten zur Erstellung von Basisdiensten in der Planung bzw. Umsetzung. Bis jetzt werden vom ITDZ allerdings nur die zwei IKT-Basisdienste „Vermittlung und Auskunft“ und „Berliner Landesnetz“ angeboten. Von über 82.000 IT-Endgeräten werden lediglich ca. 15 % unter Nutzung des IT-Infrastrukturservices des ITDZ betrieben.

Bewertung

Der Senat ist den Forderungen des Rechnungshofs weitgehend nachgekommen, die überholten Verwaltungsvorschriften zur Steuerung des IT-Einsatzes

wurden jedoch bisher noch nicht abgelöst. Die Vereinheitlichung des IT-Einsatzes der Berliner Verwaltung ist zwar erklärtes Ziel der IKT-Steuerung, der flächendeckende Einsatz einer vom ITDZ betriebenen verfahrensunabhängigen IKT sowie von IT-Basisdiensten ist derzeit aber noch nicht absehbar.

Erste Verbesserungen bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Bürgerdienstleistungen

(Jahresbericht 2016, T 179 bis 199)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die gesamtstädtischen Leitungsaufgaben der Verwaltungsorganisation insbesondere bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Bürgerdienste nur unzureichend wahrgenommen hat. Mängel, die der Rechnungshof bereits 2002 beanstandet hatte – fehlende Personalbemessung in den Bürgerämtern, uneinheitliche Arbeitsabläufe und Dienstleistungsangebote – bestanden weiterhin. Die Senatsverwaltung finanzierte den Betrieb und Ausbau des Bürgertelefons 115 zentral aufgrund von Verträgen mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin. Sie hatte ihre Zahlungen von 7,5 Mio. € jährlich auf der Basis von prognostizierten Zahlen pauschal ohne Überprüfung geleistet.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, eine Evaluierung der im Jahr 2011 bei der Einführung des Regelbetriebs des Bürgertelefons 115 erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen und dabei insbesondere die Ausweitung der technischen Kapazitäten für weitere publikumsintensive Behörden zu berücksichtigen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im März 2018 die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das Bürgertelefon 115 im Land Berlin vorgelegt. Darin wurde erläutert, dass die telefonischen Auskünfte zu allgemeinen Fragen zu einer Entlastung der Sachbearbeitung in den Behörden und somit zu einer erhöhten Effizienz führen. Das Bürgertelefon 115 solle weiterentwickelt und auf weitere geeignete Verwaltungsbereiche ausgeweitet werden. Neben der Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung und -bearbeitung seien auch weitere Maßnahmen, wie die Einrichtung eines „Virtuellen Assistenten“, vorgesehen. Außerdem sollen Online-Kontaktformulare als neuer, vorstrukturierter Kommunikationskanal mit zentraler Bearbeitung durch das Servicecenter bereitgestellt werden.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen wurde im Jahr 2016 eine Organisationsuntersuchung in den Berliner Bürgerämtern durchgeführt. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen dieser Untersuchung wurde im März 2017

das Leitprojekt „Weiterentwicklung Bürgerämter“ eingerichtet. Folgende erste Ziele wurden definiert:

- Einheitliche Bereitstellung von Terminkapazitäten durch alle Berliner Bürgerämter,
- Gesamtstädtisches Steuerungsverfahren für die Berliner Bürgerämter,
- Sonderprojekt „Digitalisierung/Optimierung Bürgeramtsleistungen“,
- Intelligentes Terminmanagementsystem,
- Zentraler Rekrutierungsservice Bürgerämter,
- Weitere Standardisierungen bei Dienstleistungen und IT-Ausstattungen.

Im November 2018 hat der Senat eine Verwaltungsvorschrift zur gesamtstädtischen Steuerung der Berliner Bürgerämter beschlossen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und für Finanzen gemeinsam mit der Bezirksebene ein gesamtstädtisches Steuerungsverfahren für die Bürgerämter entwickeln.

Der Ausbau des digitalen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger (Bürgertelefon 115 u. a.) soll weiter fortgeführt werden.

Der Rechnungshof wird diesen Prozess sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als auch der Bürgerorientierung weiterhin prüfend begleiten.

Bearbeitungsrückstände bei Verwendungsnachweisprüfungen teilweise abgearbeitet

(Jahresbericht 2016, T 220 bis 225)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die für Jugend zuständige Senatsverwaltung die zuwendungsrechtlichen Vorgaben zu Prüfungsfristen bei der Verwendungsnachweisprüfung nicht beachtet, ihr vorliegende Prüfungsergebnisse über lange Zeiträume nicht weiter bearbeitet und bei festgestellten möglichen Rückforderungen keine Entscheidungen getroffen hat. Damit hatte die Senatsverwaltung ihre Pflichten als Bewilligungsbehörde nur unzureichend wahrgenommen und finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt in Kauf genommen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die für Jugend zuständige Senatsverwaltung

- die zuwendungsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Prüfungsfristen einhält,

- vorliegenden Prüfungsergebnissen unverzüglich nachgeht und die erforderlichen Entscheidungen abschließend trifft,
- sicherstellt, dass Zuwendungen für denselben Zuwendungsempfänger nicht neu bewilligt werden, wenn die Prüfung der vorgelegten Nachweise Anhaltspunkte bietet, die einer Bewilligung entgegenstehen, sowie
- eine Verzinsung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften durchführt und dokumentiert.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Sachverhaltsdarstellung des Rechnungshofs und die Erläuterung der Rechtslage anerkannt. Er hat zugesagt, die Rückstände bei der Verwendungsnachweisprüfung abzubauen.

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, die Umsetzung bereits vorliegender Prüfungsergebnisse vorzunehmen, Prüfungen der Verwendungsnachweise fristgerecht durchzuführen und ihm regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.

Nach den Berichten des Senats an das Abgeordnetenhaus und vorliegenden Prüfungserkenntnissen des Rechnungshofs sind die festgestellten Bearbeitungsrückstände bei der Verwendungsnachweisprüfung zwischenzeitlich teilweise abgearbeitet, aber noch nicht vollständig abgebaut.

Das Abgeordnetenhaus hat daher seinen Auflagenbeschluss erneuert.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die für Jugend zuständige Senatsverwaltung ihren Pflichten als Bewilligungsbehörde verstärkt nachkommt.

Erhebliche Steuerungsmängel bei der Flüchtlingsunterbringung anerkannt

(Jahresbericht 2016, T 226 bis 244)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ihre Aufgaben bei der Unterbringung von Flüchtlingen nur unzulänglich wahrgenommen hat. Es fehlten notwendige Planungsdaten. Die Belegung der Flüchtlingsunterkünfte hatte die Senatsverwaltung nicht gesteuert. Managementinstrumente, wie Zielvereinbarungen mit messbaren Vorgaben, hatte sie nicht eingesetzt. Bei weitreichenden Organisationsänderungen hatte die Senatsverwaltung gesetzlich vorgegebene Strukturen verlassen.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat Versäumnisse bei der Flüchtlingsunterbringung anerkannt. Er hat zugesagt, die vertragslosen Zustände beim Betrieb von Flüchtlingsunterkünften schnellstmöglich zu beenden und Qualitätsstandards in den Unterkünften rechtsverbindlich zu vereinbaren. Im Jahr 2016 ist das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) errichtet worden. Die vom Rechnungshof erwartete Zielvereinbarung zwischen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und dem LAF zur Verbesserung der operativen Steuerung sollte im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Auch die Erwartung des Rechnungshofs, die Unterbringung wohnungsloser Menschen gesamtstädtisch zu steuern, und zwar für Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, wurde vom Senat aufgegriffen. Ein entsprechendes Projekt des Senats in Zusammenarbeit mit den Bezirken hat seine Arbeit Mitte 2018 aufgenommen.

Das Abgeordnetenhaus hat in mehreren Auflagenbeschlüssen die Erwartung geäußert, dass der Senat die gesamtstädtische Steuerung bei der Unterbringung geflüchteter Menschen auf ministerieller und operativer Ebene wahrnimmt, insbesondere mit Blick auf das Controlling, die gesamtstädtische Belegungssteuerung, das Vertragsmanagement sowie die notwendige IT.

Bewertung

Der Senat hat die Hinweise des Rechnungshofs zur gesamtstädtischen Steuerung bei der Unterbringung geflüchteter Menschen aufgegriffen.

Das Abgeordnetenhaus hat sich den Erwartungen des Rechnungshofs bei der Flüchtlingsunterbringung angeschlossen.

Rechnungshof bewirkt Konsequenzen für die Planung künftiger Baumaßnahmen

(Jahresbericht 2016, T 245 bis 315)

Sachverhalt

Große Baumaßnahmen sind komplexe, finanziell sehr aufwendige Projekte, deren Vorbereitung und Durchführung sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Um Kostensteigerungen und Bauverzögerungen zu vermeiden, bedürfen gerade solche Baumaßnahmen einer sorgfältigen und vollständigen Planung.

Der Rechnungshof hatte bei der Prüfung der Sanierung der Staatsoper festgestellt, dass die für Bauen zuständige Senatsverwaltung ein vorschriftswidriges, unwirtschaftliches und hoch riskantes Planungsverfahren durchgeführt hat. Nachdem die Senatsverwaltung zunächst ein unzureichendes Bedarfspro-

gramm und mangelhafte Vorplanungsunterlagen aufgestellt hatte, verließ sie das vorgeschriebene Planungsverfahren im Wesentlichen mit der Begründung, dadurch den vom Bedarfsträger gewünschten – erkennbar unrealistischen – Eröffnungstermin einzuhalten. Um den Planungsprozess zu beschleunigen, hatte sie eine unzulässige Splittung der vorgeschriebenen Gesamtplanung in Teilplanungen angeordnet. Außerdem hatte sie die Planung und die Bauausführung zeitgleich nebeneinander betrieben. Hierdurch hatte sie die weitere Planung, Durchführung, Steuerung und Kontrolle der Baumaßnahme in hohem Maße erschwert. In der Folge wurde der für das Jahr 2013 vorgesehene Fertigstellungstermin schrittweise bis zum Jahr 2017 verschoben. Die geplanten Gesamtkosten sind von ursprünglich 239 Mio. € auf 439 Mio. € angestiegen. Das vorschriftswidrige und unwirtschaftliche Verwaltungshandeln verursachte kostenintensive Umplanungen, Mehrfachplanungen, Nachsteuerungsmaßnahmen und Vertragsanpassungen, die wesentlich zu der erheblichen Bauzeitverlängerung und zu den umfangreichen Kostensteigerungen beigetragen haben.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die erhebliche Steigerung der Baukosten bei der Sanierung der Staatsoper missbilligt und gegenüber dem Senat einen Katalog von Auflagen zur künftigen Planung und Vorbereitung von Baumaßnahmen beschlossen. Insbesondere wurde der Senat aufgefordert, künftig bei der Vorbereitung großer Hochbaumaßnahmen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und das vorgeschriebene Planungsverfahren einzuhalten sowie vollständige Bauplanungsunterlagen mit Termin- und Kostenplanungen aufzustellen (keine Teil-Bauplanungsunterlagen).

Die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat hierzu berichtet, dass sie die Empfehlungen annehme und bei der künftigen Planung und Durchführung von Baumaßnahmen berücksichtigen wolle.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat exemplarisch gezeigt, wie nachteilig sich eine mangelhafte Planung auf die weitere Vorbereitung und Durchführung einer Baumaßnahme auswirken kann. Der Rechnungshof hat wesentlich dazu beigetragen, dass notwendige Schlüsse für künftige Bauvorhaben gezogen wurden. Der Rechnungshof wird prüfen, ob den Ankündigungen des Senats auch Taten folgen.

Besserstellung von Teilen des Personals der Berliner Verkehrsbetriebe

(Jahresbericht 2016, T 376 bis 383)

Sachverhalt

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zahlen den vor dem 1. September 2005 eingestellten Beschäftigten tarifliche Sicherungsbeträge, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben. Dadurch entstehen alleine im Bereich der Verwaltung der BVG zusätzliche Ausgaben im Umfang von rund 3,5 Mio. € jährlich. Außerdem haben sie keine einheitlichen Eingruppierungsregelungen für Beschäftigte mit Abwesenheitszeiten.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme darauf verwiesen, dass die BVG bereits im Rahmen der Tarifverhandlungen 2008 die Forderung verfolgt hätten, die sich aus der Entgelterhöhung ergebenden Beträge bei den Altbeschäftigten auf den Sicherungsbetrag anzurechnen. Dies habe zu wochenlangen Streikmaßnahmen geführt, die erst nach Rücknahme dieser Forderung hätten beigelegt werden können.

Über die Berücksichtigung von Ausfallzeiten werde im Einzelfall anhand sachgerechter Kriterien entschieden. Eine einheitliche Vorgehensweise sei auch ohne tarifvertragliche Regelungen durch die Einbeziehung der Fachabteilung Tarif und Service gewährleistet.

Das Abgeordnetenhaus hat die Klausel im Tarifvertrag der BVG, wonach die Sicherungsbeträge für Altbeschäftigte bei späterer Höhergruppierung nicht abgeschmolzen werden, gerügt. Der Senat solle darauf hinwirken, dass

- in künftigen Tarifverträgen derartige Regelungen unterbleiben und
- Regelungen zur Anrechnung von Ausfallzeiten bei der Feststellung „gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen“ geschaffen werden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat dazu berichtet, dass die BVG zur Vermeidung von Besserstellungen eines Teils des Personals beabsichtigen, in künftigen Tarifverträgen eine Anrechnung von Tarifierhöhungen vorzusehen, sofern in künftigen Tarifverträgen das Thema Sicherungsregelungen zur Debatte stehe. Etwaige Regelungen stünden grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien.

Zudem hat die Senatsverwaltung mitgeteilt, dass die BVG eine Arbeitsanweisung für den Personalbereich erlassen wollen, die die Anrechnung von Ausfallzeiten bei der Festlegung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen regelt.

Bewertung

Auch wenn die Erwartungen des Rechnungshofs unter dem Vorbehalt der tariflichen Durchsetzbarkeit stehen, bewertet der Rechnungshof positiv, dass seine wesentlichen Forderungen durch Senat und BVG aufgegriffen worden sind.

Über die im Jahresbericht behandelten Themenfelder hinaus hat die Prüfung zu einer Vielzahl an Einzelfeststellungen und Beanstandungen geführt, auf die die BVG angemessen reagiert haben.

Anwendung des Tarifrechts durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften deutlich verbessert

(Jahresbericht 2016, T 384 bis 401)

Sachverhalt

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) hatte in ungewöhnlich hohem Maß gegen Tarifrecht sowie gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Allein die vom Rechnungshof geprüften Fälle wiesen ein Beanstandungsvolumen von annähernd 550.000 € auf.

Weitere Entwicklung

Die BBAW hat sich die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen zu eigen gemacht und angemessen reagiert. Sie hat grundlegende Veränderungen im Personalbereich realisiert und – wie vom Rechnungshof empfohlen – die Fortbildung von Beschäftigten zum Tarifrecht in die Wege geleitet. Verwaltungsabläufe und Stellenbewertungen wurden mit externer Begleitung überprüft.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu Neubewertungen von Arbeitsgebieten und in Einzelfällen zu Rückgruppierungen von Beschäftigten geführt. Der wesentliche Erfolg liegt jedoch darin, dass grundlegende und nicht zuletzt auch strukturelle Mängel erkannt worden sind und die BBAW Maßnahmen zu deren nachhaltiger Beseitigung ergriffen hat.

Millionenverluste aus einer Handelsimmobilie bei einer landeseigenen Gesellschaft beendet

(Jahresbericht 2016 – Vertraulicher Teil –, T 22 bis 40)

Sachverhalt

Eine Gesellschaft des Landes Berlin, deren Gegenstand u. a. die Bereitstellung von Handelsflächen ist, hatte seit Jahren eine Handelsimmobilie mit Verlusten in Millionenhöhe betrieben. Dabei war nach deren Modernisierung im Jahr 2007 eine Rendite von mehr als 7 % p. a. erwartet worden. Die Vermietungsquote sank allerdings infolge von Geschäftsaufgaben. Die Verluste waren vor allem dadurch entstanden, dass die Gesellschaft Mietnachlässe gewährt und Betriebskosten für die Mieterinnen und Mieter übernommen hatte. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft waren Mitarbeitende der zuständigen Senatsverwaltungen vertreten. Diese hatten die negative wirtschaftliche Entwicklung der Immobilie und die regelmäßig nicht eingetretenen Prognosen der Geschäftsführung nicht hinreichend kritisch hinterfragt und die Verluste in Kauf genommen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass

- die Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen im Aufsichtsrat die Geschäftsführung dazu drängen, die Betriebskosten möglichst schnell vollständig weiter zu berechnen, und
- die zuständigen Senatsverwaltungen Kennziffern in Zusammenhang mit der Immobilie in der Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung und im Zielbild für die Gesellschaft nicht isoliert, sondern zusammenhängend mit weiteren Kennziffern verwenden.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass die Gesellschaft und die Senatsverwaltungen den Forderungen des Rechnungshofs nachgekommen sind. Inzwischen erwirtschaftet die Gesellschaft mit der Immobilie positive Betriebsergebnisse und plant dies auch für die kommenden Jahre.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Durch die Umsetzung der Forderungen des Rechnungshofs wurde aus einer verlustbringenden Gesellschaft eine Gewinnquelle.

Rechnungshof befördert eine gesamtstädtische Strategie für eine systematische Instandhaltung der Schulgebäude

(Jahresbericht 2017, T 68 bis 130)

Sachverhalt

Der bauliche Zustand der allgemeinbildenden Schulen in bezirklicher Verwaltung hat sich seit Mitte der 2000er-Jahre dramatisch verschlechtert. Bereits im Jahr 2004 wurde der Finanzbedarf für eine Sanierung der bezirklichen Schulinfrastruktur auf 846 Mio. € beziffert. Aktuell wird er mit mehr als 4 Mrd. € angegeben. Diese äußerst besorgniserregende Entwicklung zwingt mehr denn je dazu, die staatliche Aufgabe der Instandhaltung und Sanierung der bezirksverwalteten Schulgebäude im Rahmen eines systematischen Instandhaltungsmanagements zu erfüllen. Angesichts der Dimension der damit verbundenen fachlichen und finanziellen Herausforderungen bedarf es hierzu der gesamtstädtischen Leitung und Steuerung durch die zuständigen Senatsverwaltungen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags wegen einer unzureichenden baulichen Infrastruktur erheblich beeinträchtigt wird. Der Rechnungshof hatte in einer breitangelegten Infrastrukturschwerpunktprüfung festgestellt, dass die zuständigen Senatsverwaltungen die ihnen obliegenden gesamtstädtischen Leitungs- und Steuerungsaufgaben zur Instandhaltung der bezirklichen Schulinfrastruktur nicht in dem erforderlichen Maße erfüllt haben. Auf die Einrichtung eines systematischen und wirtschaftlichen Gebäudeinstandhaltungsmanagements hatten sie nicht hingewirkt. Der Rechnungshof hatte deshalb von den Senatsverwaltungen erwartet, dass sie die hierfür notwendigen berlinweiten Strategien, Vorgaben und gesamtstädtischen Rahmenbedingungen schaffen, um dem zunehmenden Verfall der Schulinfrastruktur in Berlin wirksam zu begegnen.

Weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat dem Senat auferlegt, eine gesamtstädtische Strategie samt Rahmenplanung zu entwickeln, um ein einheitliches, sachgerechtes, systematisches, planmäßiges und wirtschaftliches Vorgehen der Bezirksämter bei der baulichen Instandhaltung und Sanierung der Schulinfrastruktur (systematisches Instandhaltungsmanagement) zu ermöglichen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die Rahmenbedingungen für ein systematisches Instandhaltungsmanagement geschaffen werden, damit die Bezirke künftig den Instandhaltungsbedarf ihrer Schulengebäudezustandsbezogen ermitteln, die erforderlichen Prioritäten setzen und die Finanzplanung darauf abstellen können.

Konsolidierung der IT-Verfahren in der Berliner Verwaltung begonnen

(Jahresbericht 2017, T 259 bis 269)

Sachverhalt

Der für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist es nicht gelungen, Maßnahmen zur Konsolidierung der IT-Verfahren in der Berliner Verwaltung zu konkretisieren und umzusetzen. Aufgrund fehlender organisatorischer Vorgaben ist der Einsatz der IT-Verfahren sehr uneinheitlich. Mit dem im Juni 2016 in Kraft getretenen E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) soll die Berliner Verwaltung „auf E-Government“ umgestellt und die Zusammenarbeit durch elektronische, fachübergreifende und medienbruchfreie Geschäftsprozesse sichergestellt werden.

Der Rechnungshof hatte von der Senatsverwaltung u. a. die zügige Umsetzung der neuen Zuständigkeitsregelung für IT-Fachverfahren durch den Erlass einer Verwaltungsvorschrift gefordert. Außerdem hatte er die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung ein Konzept für ein einheitliches, verwaltungsübergreifendes Geschäftsprozessmanagement (GPM) für die Hauptverwaltung und die Bezirke erarbeitet, zu modernisierende Geschäftsprozesse nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen priorisiert und eine „Prozessbibliothek“ für die Berliner Verwaltung einrichtet.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme die Beanstandungen des Rechnungshofs weitgehend bestätigt und mitgeteilt, dass er den Forderungen des Rechnungshofs im Rahmen der Umsetzung des EGovG Bln folgen werde.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat die angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung des EGovG Bln realisiert.

Der IKT-Lenkungsrat hat im Juni 2018 die berlinweite Anwendung des Einführungskonzepts für ein gesamtstädtisches GPM beschlossen. Der Fokus des Konzepts liegt auf einem gemeinsamen Aufgaben- und Rollenverständnis im Bereich des GPM. Ferner wurde festgelegt, dass die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen innerhalb ihrer Ressortzuständigkeit die Verantwortung für IT-Verfahren und für die Optimierung und Digitalisierung aller Geschäftsprozesse tragen. Für Bezirke und nachgeordnete Behörden einigte man sich aufgrund ihrer Geschäftsprozesskompetenz auf eine Politikfeldzuständigkeit. Eine „Prozessbibliothek“ soll von der IKT-Steuerung bereitgestellt werden.

Bewertung

Der Senat ist den Forderungen des Rechnungshofs zwar nachgekommen. Trotzdem bedarf es beim Thema GPM im Land Berlin eines beständigen Veränderungsmanagements und der Moderation durch die zentrale IKT-Steuerung.

Unzureichende Kontrollen durch die Heimaufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

(Jahresbericht 2017, T 270 bis 284)

Sachverhalt

Die Heimaufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales hatte gegen die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen verstoßen. Sie führte kaum unangemeldete Prüfungen durch. Verbindliche, vertragliche Vorgaben zur Personalausstattung in Einrichtungen für behinderte Menschen blieben weitgehend ungeprüft. Den vorgeschriebenen Datenaustausch hatte sie nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Seit dem Tätigkeitsbericht 2010 hatte die Heimaufsicht keinen Tätigkeitsbericht mehr veröffentlicht. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Heimaufsicht ihr Verwaltungshandeln an den gesetzlichen Vorgaben ausrichtet.

Weitere Entwicklung

Die Heimaufsicht hat infolge der Berichterstattung des Rechnungshofs 2017 den gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Darin bestätigte die Heimaufsicht, die Hinweise des Rechnungshofs zum Anlass genommen zu haben, um verstärkt unangemeldete Prüfungen durchzuführen. Während die Heimaufsicht im Jahr 2016 nur 5,62 % ihrer Prüfungen unangemeldet durchgeführt hätte, seien es 2017 bereits 16,56 % gewesen. Des Weiteren stellt sie in Aussicht, organisatorische Maßnahmen (z. B. Rotation) zu prüfen, um die vom Rechnungshof geforderte Unabhängigkeit der Prüferinnen und Prüfer bei der Heimaufsicht sicherzustellen.

Der Senat hat in seiner Stellungnahme betont, dass die vom Rechnungshof abgeleiteten Erwartungen im Einklang mit der Intention der zuständigen Senatsverwaltung stünden. Zur Umsetzung der Erwartungen habe er im Doppelhaushalt 2018/2019 eine personelle Aufstockung im Landesamt für Gesundheit und Soziales vorgesehen.

Er hat ebenfalls angekündigt, die Heimaufsicht aufzufordern, künftig ihrer gesetzlichen Pflicht zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nachzukommen, um Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Mängelbeseitigung in Einrichtungen für behinderte Menschen und in Wohngemeinschaften abzustimmen.

Der Senat hat die Feststellung des Rechnungshofs aufgegriffen, wonach die Heimaufsicht verbindliche vertragliche Vorgaben zum Personal in Einrichtungen für behinderte Menschen ungeprüft lasse. Er sichert zu, dass künftige Verfahren die Kontrolle durch die Heimaufsicht verbessern sollen. Insbesondere sollen Verfahren entwickelt werden, um den einfachen Vergleich zwischen Personal-Soll und Personal-Ist zu ermöglichen. Der Senat will ab 2020 die Verträge so überarbeiten, dass die Heimaufsicht sie als Kontrollmaßstab heranziehen kann.

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, die Zahl unangemeldeter Prüfungen weiter zu erhöhen und Maßnahmen zur Wahrung unabhängiger Prüfungen durch die Heimaufsicht zu ergreifen. Es erwartet, dass der Senat die Verträge mit den Trägern der Einrichtungen so gestaltet, dass die Heimaufsicht das darin vereinbarte Personal kontrollieren kann. Darüber hinaus erwartet das Abgeordnetenhaus, dass der Senat darüber berichtet, ob die Arbeitsgemeinschaft ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Bewertung

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die zuständigen Senatsverwaltungen erste Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit der Heimaufsicht umgesetzt haben. Hervorzuheben ist die Erhöhung des Anteils unangemeldeter Prüfungen.

Angekündigte Verbesserungen bei der Förderung der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

(Jahresbericht 2017, T 285 bis 292)

Sachverhalt

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hatte ihre Aufgaben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz bei der Förderung der Beratungsstellen und Sicherstellung der Beratungen nur unzureichend wahrgenommen. Sie hatte die über Jahre angekündigten rechtlichen Regelungen im Land Berlin nicht initiiert. Auch den tatsächlichen Bedarf an Stellen für Beraterinnen und Berater hatte sie vor der Bewilligung von Zuwendungsmitteln nicht ermittelt. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung

- ihren gesamtstädtischen Leitungs- und Steuerungsaufgaben nachkommt und unverzüglich rechtliche Regelungen zur Förderung der Beratungsstellen initiiert sowie
- den tatsächlichen Bedarf an Stellen für Beraterinnen und Berater jeweils vor der Bewilligung von Zuwendungsmitteln ermittelt.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass begonnen worden sei zu prüfen, ob der gesetzlich geforderte Beratungsschlüssel eingehalten werde. Die erforderlichen Umsetzungsschritte zur Erfüllung der Pflichten aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz würden im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und Aufgabenprioritäten mit hoher Dringlichkeit in Angriff genommen.

Das Abgeordnetenhaus hat insoweit davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Der Senat hat die Erwartungen des Rechnungshofs bisher noch nicht umgesetzt. Der Rechnungshof wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterverfolgen.

Erhebliche Rechtsverstöße bei der Unterbringung unbegleitet eingereister, minderjähriger Flüchtlinge

(Jahresbericht 2017, T 324 bis 340)

Sachverhalt

Bei der Unterbringung unbegleitet eingereister, minderjähriger Flüchtlinge hatte die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung zwingende bundes- und landesgesetzliche Vorschriften zum Schutz der Kinder und Jugendlichen missachtet. Die jungen Menschen werden in Unterkünften ohne erforderliche Betriebserlaubnis untergebracht. Die ambulante sozialpädagogische Betreuung in diesen Unterkünften liegt weit unter dem gesetzlichen Standard für Inobhutnahmen. Die Senatsverwaltung hatte bei der vertraglichen Einbindung von freien Trägern der Jugendhilfe systematisch vertragliche Grundsätze genauso unbeachtet gelassen wie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Anzahl der Unterbringungsplätze in Unterkünften, die über keine Betriebserlaubnis für die Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten, minderjährigen Flüchtlingen verfügten, sukzessive abgebaut. In seiner Stellungnahme führt der Senat dazu aus, dass bis Ende Juni 2017 1.735 Plätze in Unterkünften ohne Betriebserlaubnis aufgegeben wurden.

Die vergaberechtswidrige Einbindung eines externen Dienstleisters für die Akquise von Unterbringungsplätzen und für die Verteilung der jungen Flüchtlinge wurde 2016 beendet.

Der Senat hat ebenfalls im Jahr 2016 das von der Landeshaushaltsordnung abweichende Verfahren beendet, wonach u. a. Rechnungen von Unterkunftsbetreibern ohne vertiefte Rechnungsprüfung beglichen wurden.

Offen blieb bislang, ob im Land Berlin mittlerweile geeignete Einrichtungen mit ausreichender Platzkapazität geschaffen wurden, damit die unbegleitet eingereisten, minderjährigen Flüchtlinge regulär in Obhut genommen werden und im Anschluss betreut werden können. Das Abgeordnetenhaus hat daher die Erwartung geäußert, dass der Senat die unbegleitet eingereisten ausländischen Kinder und Jugendlichen rechtskonform unterbringt. Der Senat ist aufgefordert zu berichten, wie viele Betreuungsplätze für die Inobhutnahme im Land vorhanden sind und ob die Bezirke über eine ausreichende Anzahl von Plätzen für die Anschlussbetreuung verfügen.

Bewertung

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, die Senatsverwaltung zu einem rechtskonformen Verwaltungshandeln bei der Unterbringung unbegleitet eingereister, minderjähriger Flüchtlinge anzuhalten.

Verspätete Steuereinnahmen in Millionenhöhe durch Mängel bei der Festsetzung von Steuervorauszahlungen

(Jahresbericht 2017, T 341 bis 354)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte in drei Berliner Finanzämtern ausgewählte Fälle mit Abschlusszahlungen über 50.000 € daraufhin geprüft, ob diese durch eine frühzeitige sachgerechte Anpassung der Vorauszahlungen ganz oder teilweise hätten verhindert werden können. Mehr als 40 % der geprüften Fälle wiesen Bearbeitungsmängel auf. Dadurch hatten die Finanzämter Steuerbeträge von 28 Mio. € durchschnittlich neun Monate verspätet festgesetzt und vereinnahmt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den Erwartungen und Forderungen des Rechnungshofs vollumfänglich entsprochen. Sie hat Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungsqualität bei der Festsetzung von Vorauszahlungen zu verbessern. So hat sie den Dienstkräften entsprechende Arbeitsanweisungen erteilt und die Hinweisausgabe im maschinellen Festsetzungsverfahren im Bereich der Jahresveranlagungen der Gewerbesteuer erweitert.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Die Finanzämter haben auf Hinweis des Rechnungshofs Steuerfestsetzungen von 3,1 Mio. € nachgeholt.

Grundlegende Mängel beim Forderungsmanagement noch nicht beseitigt

(Jahresbericht 2017, T 355 bis 374)

Sachverhalt

In den geprüften Bezirksämtern wird dem Forderungsmanagement eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Nicht alle Forderungen werden im IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin erfasst. Hierfür sind fehlende Schnittstellen der eingesetzten IT-Fachverfahren maßgeblich ursächlich. Dies hat zur Folge, dass für eine übergreifende Steuerung und Überwachung offener Forderungen nur eine unvollständige Datengrundlage zur Verfügung steht. Außerdem sind die Funktionalitäten des automatisierten Mahnverfahrens teilweise unbekannt bzw. werden nicht genutzt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte nicht dafür gesorgt, die Mängel im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Leitungs- und Steuerungsaufgaben abzustellen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Feststellungen des Rechnungshofs überwiegend bestätigt und Verbesserungen zugesagt. Über Maßnahmen zur Umsetzung werde sie zu gegebener Zeit berichten.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat

- die Verbesserungen im neuen IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-neu) bei der Forderungsbearbeitung und beim Datenaustausch mit anderen zahlungsrelevanten IT-Verfahren und die vorgesehenen IT-Schnittstellen konkret darstellt,
- im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht auch die außerhalb des neuen HKR-Verfahrens erfassten Forderungsbestände und deren Entwicklung darstellt und
- über die Ergebnisse der zugesagten Prüfungen berichtet.

Bewertung

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist der Argumentation des Rechnungshofs weitgehend gefolgt. Sie beabsichtigt, ihre gesamtstädtischen Leitungs- und

Steuerungsaufgaben beim Forderungsmanagement verstärkt wahrzunehmen. Der Rechnungshof wird weiter verfolgen, welche konkreten Maßnahmen die Senatsverwaltung ergreifen wird.

Rückzahlung von Fördermitteln für das Projekt „Öffentliches Fahrrad Berlin“

(Jahresbericht 2017, T 375 bis 383)

Sachverhalt

Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung förderte in den Jahren 2013 und 2014 das Projekt „Öffentliches Fahrrad Berlin“. Bei der Ermittlung des förderfähigen Fehlbedarfs für die Zuwendung unterließ sie es in beiden Jahren, von ihr selbst als nicht förderfähig eingestufte Umlagen (Zinsen, Konzernumlage) abzuziehen. Die Beträge wurden in voller Höhe ausgezahlt. Der Rechnungshof hatte die Prüfung der Rücknahme der Zuwendungsbescheide für die Jahre 2013 und 2014 hinsichtlich der nicht förderfähigen Beträge von 78.000 € bzw. 83.000 € gefordert. Die Senatsverwaltung hatte daraufhin für das Jahr 2013 den im Verwendungsnachweis als Umlage deklarierten Teilbetrag von 49.000 € zurückgefordert. Der Zuwendungsempfänger hatte diesen Betrag erstattet. Darüber hinausgehende Rückforderungen hat die Senatsverwaltung zunächst abgelehnt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat nunmehr weitere Maßnahmen angekündigt. Unter der Maßgabe, dass die Senatsverwaltung auch die Rücknahme des Zuwendungsbescheides 2014 und die weitere Rückforderung der nicht förderfähigen Beträge in eigener Zuständigkeit prüft, hat das Abgeordnetenhaus davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Bewertung

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass unrechtmäßig ausgezahlte Förderbeträge in den Landeshaushalt zurückfließen.

Erhebliche Mängel bei der vertraglichen Finanzierung von externen Dienstleistern im Bereich Arbeitsmarktförderung

(Jahresbericht 2017 – Vertraulicher Teil – T 1 bis 13)

Sachverhalt

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung im Bereich Arbeitsmarktförderung stets auf dieselben Dienstleister zurückgegriffen hat. Sie hatte kein systematisches Vertragsmanagement sichergestellt. Sie hatte versäumt, die fristgemäße Verwendungsnachweisprüfung rechtzeitig vertraglich zu vereinbaren. Wichtige ministerielle Steuerungsaufgaben, wie die Bewertung statistischer Daten im Bereich der beruflichen Bildung und im Arbeitsmarktbereich, nahm die Senatsverwaltung nicht selbst vor, sondern delegierte sie an externe Dienstleister.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zugesagt, sein Vertragsmanagement weiter zu entwickeln und die haushalts- und vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten. Eine umfassende Übersicht über die diversen Vertragsänderungen sei zwischenzeitlich entwickelt worden.

Der Senat hat in Aussicht gestellt, dass künftig Verwendungsnachweisprüfungen fristgemäß stattfinden könnten. Hierfür wolle man einen gesonderten externen Dienstleister (Prüfdienstleister) beauftragen.

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu eigen gemacht und den Senat aufgefordert,

- ein systematisches Vertragsmanagement im Bereich der Arbeitsmarktförderung aufzubauen,
- die Prüfdienstleistung für die Verwendungsnachweisprüfung bei Bundes- und Landesmitteln rechtzeitig auszuschreiben,
- externe Dienstleister nicht mit Leistungen zu beauftragen, die über die Aufgaben eines Zuwendungsgebers im Sinne der Landeshaushaltsordnung hinausgehen sowie
- über den Stand der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle zu berichten.

Bewertung

Der Senat hat die Beanstandungen des Rechnungshofs zum Teil aufgegriffen und konkrete Schritte zur Optimierung angekündigt. Deren Umsetzung bleibt abzuwarten.

D. Stellung, Aufgaben und strategische Ziele

Rechtsstellung

Die Verfassung von Berlin räumt dem Rechnungshof eine besondere Stellung ein. Er ist weder Teil der Exekutive (Regierung und Verwaltung) noch der Legislative (Gesetzgebung) oder der Gerichtsbarkeit und er ist auch keine Strafverfolgungsbehörde. Der Rechnungshof ist mit seinen Entscheidungsstrukturen weder organisatorisch noch materiell in die Berliner Verwaltung eingebunden. Er hat den Status einer unabhängigen obersten Landesbehörde, die nur dem Gesetz unterworfen ist.

„Der Rechnungshof ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.“

(Artikel 95 Absatz 1 der Verfassung von Berlin)

Die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zeigt sich u. a. in der Freiheit, selbst darüber zu entscheiden, was zu welchem Zeitpunkt in welcher Weise geprüft wird. Er entscheidet auch selbst über seine Organisation und Geschäftsverteilung, über die Prüfungsverfahren und -methoden sowie über den Einsatz des Personals. Der Rechnungshof ist frei von Weisungen des Abgeordnetenhauses oder des Senats. Allerdings können Abgeordnetenhaus und Senat den Rechnungshof ersuchen, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu untersuchen und darüber zu berichten.

Der Rechnungshof wirkt bereits dadurch, dass er das konkrete Verwaltungshandeln jederzeit in seine Prüfungstätigkeit einbeziehen kann. Mit seinen konkreten Prüfungen und Beratungen wirkt er auf die Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung und einen wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Mitteln hin. Er kann aber weder gegenüber den geprüften Stellen Weisungen erteilen noch hat er Sanktionsmöglichkeiten oder Zwangsmittel zur Durchsetzung seiner Forderungen. Der Rechnungshof wirkt durch die Kraft seiner Argumente. Die Entscheidungen darüber, welche Konsequenzen aus den Feststellungen des Rechnungshofs zu ziehen sind, treffen das Abgeordnetenhaus, der Senat und die geprüften Stellen.

Der Rechnungshof von Berlin nimmt seine Aufgaben unabhängig vom Bundesrechnungshof und vom Europäischen Rechnungshof wahr. Im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind nach Artikel 109 Abs. 1 des Grundgesetzes Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig. Dies gilt entsprechend auch für die Rechnungshöfe als Institutionen der externen Finanzkontrolle.

Prüfung

Der Rechnungshof nimmt die Aufgaben der externen Finanzkontrolle im Land Berlin wahr. Er prüft die Haushalts- und Vermögensrechnungen sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins.

„Der Rechnungshof prüft die Rechnungen (Artikel 94) sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins.“

(Artikel 95 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung von Berlin)

Die Prüfungen erstrecken sich auch auf die Sondervermögen (z. B. Kita-Eigenbetriebe) und Betriebe Berlins (z. B. Theaterbetriebe) sowie die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z. B. BVG) und die privatrechtlichen Unternehmen, an denen Berlin beteiligt ist (z. B. Vivantes). Ziel der Prüfungen ist es, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der geprüften Einrichtungen zu untersuchen und Fehlentwicklungen im Interesse eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln zu vermeiden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Rechnungshof auch bei Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins Erhebungen vornehmen, z. B. bei Zuwendungsempfängern.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, ob die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Verwaltungsvorschriften und -grundsätze eingehalten werden. Denn eine Vielzahl von Einnahmen und Ausgaben ist gesetzlich festgelegt, so z. B. die Erhebung der Steuern oder die Gewährung von Sozialleistungen. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns untersucht der Rechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln angestrebt und erreicht wurde. Sie umfasst die Notwendigkeit und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns und die Feststellung, ob die eingesetzten Mittel auf den notwendigen Umfang beschränkt wurden. Erhebliche Bedeutung haben auch Organisationsprüfungen, die die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Behördenorganisationen gewährleisten sollen.

Der Rechnungshof bestimmt Zeit, Art und Umfang der Prüfungen nach seinem Ermessen. Dies gilt auch für die Wahl der Prüfungsform (z. B. Querschnittprüfungen, Projektprüfungen, System- und Programmprüfungen). Bei seiner Prüfungsplanung wählt er die Prüfungsthemen zweckgerichtet und risikoorientiert aus und setzt wegen der Vielzahl der zu prüfenden Einrichtungen und Vorgänge Schwerpunkte. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei aktuellen Entwicklungen und in die Zukunft wirkenden Themen. Die Haupttätigkeit des Rechnungshofs sind Einzelprüfungen, wobei der Umfang vom jeweiligen Prüfungsthema abhängt und sehr unterschiedlich sein kann.

Die Prüfungsergebnisse werden den zuständigen Verwaltungen zur Stellungnahme übersandt.

Berichterstattung

Der Rechnungshof bewirkt insbesondere dadurch Verbesserungen des Verwaltungshandelns, dass er das Abgeordnetenhaus und den Senat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen unterrichtet.

„Er berichtet darüber jährlich dem Abgeordnetenhaus und unterrichtet gleichzeitig den Senat.“

(Artikel 95 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung von Berlin)

„Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der Rechnungshof das Abgeordnetenhaus und den Senat jederzeit unterrichten.“

(§ 99 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung)

„Der Rechnungshof kann aufgrund von Prüfungserfahrungen das Abgeordnetenhaus, den Senat und einzelne Senatsverwaltungen beraten.“

(§ 88 Absatz 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung)

Prüfungsergebnisse, die für die Entlastung des Senats wegen der Haushalts- und Vermögensrechnung von Bedeutung sein können, fasst der Rechnungshof in den jährlichen Berichten für das Abgeordnetenhaus zusammen. Sie werden dort im Hauptausschuss und im Unterausschuss Haushaltskontrolle eingehend beraten und dienen als Grundlage für das Entlastungsverfahren. Das Abgeordnetenhaus entscheidet über einzuleitende Maßnahmen und kann bestimmte Sachverhalte ausdrücklich missbilligen. Soweit das Abgeordnetenhaus seinen Entlastungsbeschluss mit Auflagen verbindet, hat ihm der Senat zu berichten, ob die Auflagen erfüllt wurden und damit die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt worden sind.

Daneben kann der Rechnungshof das Abgeordnetenhaus, den Senat und einzelne Senatsverwaltungen – auch unabhängig von einer konkreten Prüfung – aufgrund seiner Prüfungserfahrungen beraten.

Mit seiner Berichterstattung unterstützt der Rechnungshof die parlamentarische Finanzkontrolle des Abgeordnetenhauses und fördert ein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln.

Mitwirkung

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofs erfordert, dass er regelmäßig und unverzüglich vom Senat über wichtige Maßnahmen der Verwaltung unterrichtet wird, die seiner Prüfung unterliegen. Er ist daher vom Senat insbesondere über

- Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben auswirken,
- die Begründung, wesentliche Änderung oder Aufgabe von Unternehmensbeteiligungen und
- organisatorische und sonstige Maßnahmen von erheblicher finanzieller Tragweite

zu informieren bzw. dazu zu hören.

**„Der Rechnungshof ist unverzüglich zu unterrichten, wenn
1. der Senat oder eine Senatsverwaltung allgemeine Vorschriften erlässt oder erläutert, die sich auf Einnahmen oder Ausgaben auswirken oder ihre Bewirtschaftung betreffen,**

...

3. unmittelbare Beteiligungen Berlins oder mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 65 Absatz 3 an Unternehmen begründet, wesentlich geändert oder aufgegeben werden,

...

5. organisatorische oder sonstige Maßnahmen von erheblicher finanzieller Tragweite getroffen werden.

...

Der Rechnungshof kann sich jederzeit zu den ... genannten Maßnahmen äußern.“

„Der Rechnungshof ist vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften ... zu hören. ...

Ausführungsvorschriften, die die Rechnungslegung betreffen, sind im Einvernehmen mit dem Rechnungshof zu erlassen.“

(Auszüge aus § 102 Absatz 1 und 3 und § 103 Absatz 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung)

Im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte beim Erlass haushaltsrechtlicher Vorschriften und haushaltswirksamer Regelungen gibt der Rechnungshof regelmäßig Stellungnahmen nach § 102 und § 103 LHO ab, und zwar insbesondere zu Förderrichtlinien des Senats.

Strategische Ziele

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung verändern sich stetig. Hierzu gehört, dass

- staatliche Fach-, Lenkungs- und Steuerungsaufgaben komplexer werden und sich die Regelungsdichte erhöht,
- die öffentlichen Aufgaben zum Teil bei steigenden Fallzahlen mit weniger Personal zu erfüllen sind und dadurch der Bedarf an komplexen IT-Lösungen und an effizienten Geschäftsprozessen steigt,
- der Staat in erheblichem Umfang in privatrechtlich und betriebswirtschaftlich geprägten Formen handelt.

Die Entwicklung bringt auch für den Rechnungshof Anpassungs- und Modernisierungsbedarf mit sich. Der Rechnungshof stellt sich diesem Aufgabenwandel. Er hat sich in den letzten Jahren bereits ein Leitbild, eine neue Geschäftsordnung und eine Prüfungsordnung gegeben. Um den veränderten Aufgaben gerecht zu werden, hat das Große Kollegium in einem weiteren Schritt strategische Ziele beschlossen, die sukzessive umgesetzt werden. Die strategische Neuausrichtung des Rechnungshofs ist ein längerfristiges Projekt, das ein umfassendes Change-Management erfordert. Es umfasst insbesondere folgende Ziele:

1. Anzahl der Prüfungen mit grundsätzlichem Aussagewert erhöhen

- Die Prüfungsthemen werden verstärkt risikoorientiert ausgewählt.
- Berichtsrelevanten Prüfungsfeststellungen wird eine höhere Priorität eingeräumt.
- Die Planungs- und Konzeptionsphase wird intensiviert; komplexere Prüfungsthemen erfordern eine aufwendigere Prüfungsplanung und -konzeption.
- Die Vorbereitung der Arbeitsplanung sieht Raum für inhaltliche Diskussionen und rechtzeitige Abstimmungen auch für übergreifende Prüfungsthemen vor.

2. Ausbau des Prüfungsmanagements

- Jede Prüfung wird als Projekt organisiert und entsprechend gesteuert. Führungsaufgabe im Prüfungsgeschäft ist das Prüfungsmanagement im Sinne einer kontinuierlichen fachlichen Begleitung und der Steuerung des personellen und zeitlichen Ressourceneinsatzes.

- Ressourcen der Führungskräfte werden für das Prüfungsgeschäft, insbesondere für das Prüfungsmanagement, freigehalten.

3. Beschleunigung von Prüfungsverfahren

- Der Rechnungshof führt die Prüfungsverfahren von der Konzeption bis zum Prüfungsabschluss zügig und zielorientiert durch.
- Im Prüfungskonzept festgelegte Ziele erleichtern die Entscheidung über den Prüfungsabschluss. Vordefinierte Meilensteine und kontinuierliche fachliche Begleitung stellen ein stringentes Zeitmanagement sicher.
- Ein flexiblerer Einsatz der Prüfungskräfte und die Bildung von Prüfungsteams reduzieren negative Auswirkungen von Personalveränderungen.

4. Sicherung und Fortentwicklung des notwendigen Know-hows

- Es wird eine Bedarfsanalyse als Grundlage für die Formulierung von Ausschreibungen, Anforderungsprofilen und der Fortbildungsplanung durchgeführt. In diesem Zuge werden die erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen benannt (Beispiele: Auswertung größerer Datenmengen unter Excel und Access, quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungstechniken, Statistik, Interviewtechniken).
- Aus der Analyse wird eine individuelle Fortbildungs- und Personalplanung entwickelt, um das Kompetenzniveau zu erhalten und zu erweitern.
- Der notwendige Wissenstransfer wird gewährleistet.

5. Flexibilisierung der Personalressourcen

- Die vorhandenen Personalressourcen werden flexibel eingesetzt, um komplexe und umfangreiche Prüfungsthemen bearbeiten zu können.
- Für komplexe und umfangreiche Prüfungsthemen werden regelmäßig Prüfungsteams zusammengestellt. Die Bildung von Prüfungsteams ermöglicht die Bündelung der notwendigen Qualifikationen.
- Anforderungsprofile und Arbeitsbereiche werden so abstrakt formuliert, dass sie einen flexibleren Einsatz von Kompetenzträgerinnen und -trägern ermöglichen.

6. Arbeitsmotivation durch Erfolg

- Die Beschäftigten identifizieren sich mit den Aufgaben und Zielen des Rechnungshofs sowie mit ihren daraus resultierenden Arbeitsergebnissen.

Hinweise und Prüfungsanregungen aus der Öffentlichkeit

Der Rechnungshof von Berlin erhält regelmäßig Hinweise und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Bürgerinitiativen, Unternehmen oder sonstigen Organisationen. Zumeist wird der Rechnungshof darin auf mögliche Verschwendungen öffentlicher Mittel aufmerksam gemacht, verbunden mit der Bitte, den Hinweisen kurzfristig nachzugehen oder die genannten Missstände in der öffentlichen Verwaltung umgehend abzustellen. Hin und wieder werden dem Rechnungshof auch Anzeigen oder Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Behörden oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersandt. Der Rechnungshof ist allerdings keine Strafverfolgungsbehörde und kann daher auch keinen Strafanzeigen nachgehen. Eingaben mit Ansatzpunkten für eine konkrete Prüfung nimmt der Rechnungshof gerne entgegen. Sie werden an die fachlich zuständigen Prüfungsgebiete des Rechnungshofs weitergeleitet. Dort wird entschieden, inwieweit den Hinweisen im Rahmen der Prüfungstätigkeit nachgegangen werden kann.

Alle Einsenderinnen und Einsender können sicher sein, dass der Rechnungshof ihre Prüfungsanregungen und Hinweise ernst nimmt und diese soweit wie möglich in seine Prüfungstätigkeit einbezieht. Hierzu verpflichtet ist er allerdings nicht, da seine Prüfungskapazität begrenzt ist und er sonst ggf. andere wichtige Prüfungsthemen vernachlässigen müsste. Eine Verpflichtung wäre zudem mit seiner verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit nicht zu vereinbaren. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sehen vor, dass der Rechnungshof bei der Auswahl des Prüfungstoffes frei ist und Zeit, Art sowie Umfang der Prüfungen nach eigenem Ermessen bestimmen kann.

Den verständlichen Wunsch vieler Einsenderinnen und Einsender, über die Konsequenzen ihrer Hinweise und Eingaben informiert zu werden, kann der Rechnungshof nur selten erfüllen. Denn nur einen kleinen Teil seiner Prüfungsergebnisse veröffentlicht der Rechnungshof in seinem allgemein zugänglichen Jahresbericht.

Der gelegentlichen Forderung, bestimmte Missstände in der Verwaltung unmittelbar abzustellen, kann der Rechnungshof nicht nachkommen, weil er die Verwaltung und den Gesetzgeber nur berät, aber keine unmittelbaren Eingriffsrechte hat. In den meisten Fällen greifen der Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin die Empfehlungen des Rechnungshofs jedoch auf und setzen sie um.

